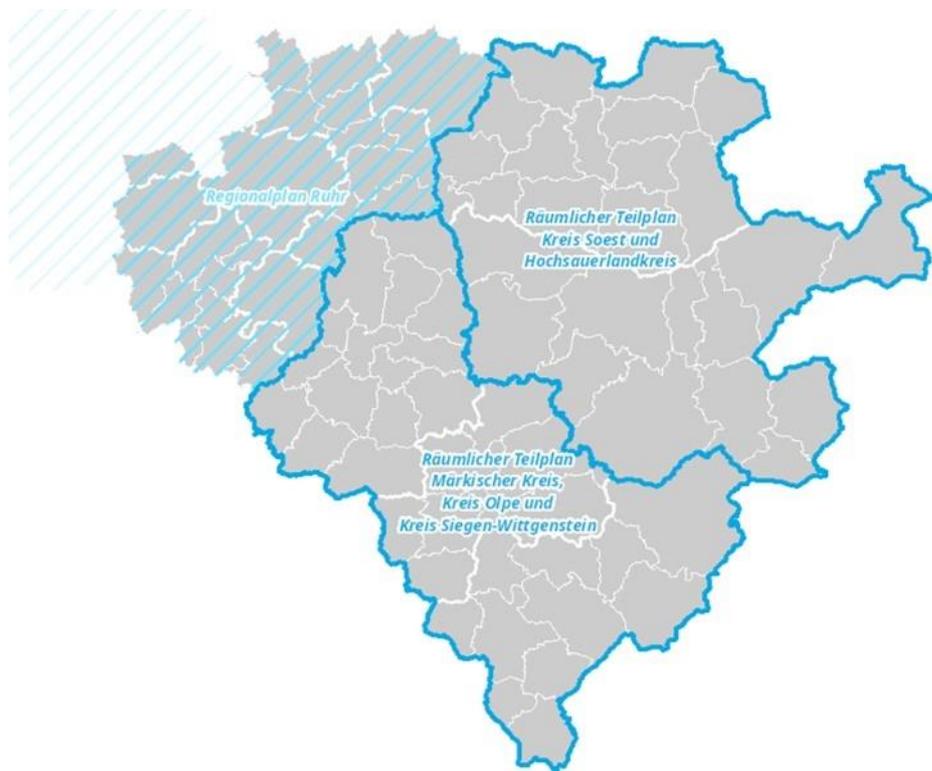


# Raum für Wirtschaft – Aufbruch zu neuen Flächen

Fachbeitrag der Wirtschaft für den Regionalplan Arnsberg  
Räumlicher Teilplan  
Märkischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe



## **Inhalt**

### **Vorwort**

#### **Ökonomische Rahmendaten**

Statistische Daten  
Industrielles Herz und Zuhause der Weltmarktführer  
Handwerkliche Kompetenz

#### **Flächendaten und -fakten**

Vom Brutto zum Netto  
Nutzung von Brachflächen  
Wohnflächen  
Anforderungen an die Landespolitik

#### **Wirtschaftsflächen**

Regionale Besonderheiten berücksichtigen  
Interkommunale Anstrengungen  
Regionale Gewerbeflächenkonzepte Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein

#### **Verkehr und Logistik**

Erreichbarkeit im Planungsraum  
Verkehrliche Lebensadern im ländlichen Raum erhalten  
Wirtschaftliche Teilregionen besser anbinden  
Besondere verkehrliche Anforderungen berücksichtigen  
Verknüpfung von Verkehrsträgern unterstützen

#### **Energie**

Windenergie  
Solarenergie  
Bioenergie  
Wasserkraft  
Speicherung

#### **Gigabitinfrastruktur**

Breitbandausbau  
Ausbau des Mobilfunknetzes

#### **Einzelhandel**

#### **Rohstoffsicherung**

#### **Tourismus**

#### **Impressum**

## Vorwort

2017 wurde das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans für die Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und den Märkischen Kreis eingeleitet. In dem vorliegenden eigenständigen Fachbeitrag formuliert die regionale Wirtschaft ihre Interessen und Positionen. Zu diesem Zweck wurden in zwei Gutachten die Situation für den Märkischen Kreis einerseits und die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe andererseits untersucht. Im Ergebnis wurde ein Defizit an Gewerbe- und Industrieflächen von ca. 180 Hektar im Märkischen Kreis, ca. 208 Hektar im Kreis Olpe und ca. 300 Hektar im Kreis Siegen-Wittgenstein ermittelt.

Die Regionalplanungsbehörde bestätigte informell den Bedarf zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen. Zugleich besteht Übereinstimmung, dass die konkrete Bereitstellung dieser Flächen wegen sehr schwieriger Restriktionen (Topographie, Erschließungsmöglichkeiten, Umwelt- und Naturschutz, Wasserhaushaltsfragen) eine erhebliche planungsrechtliche Herausforderung darstellt.

In diesem Zusammenhang sind für die Anliegen der Wirtschaft auch die bisher seitens der Regionalplanungsbehörde für einzelne Kommunen ermittelten Überhänge an Wohnbauflächen relevant: Eine starke Reduzierung dieser teilweise erheblichen Überhänge kann helfen, die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen politisch leichter zu rechtfertigen. Zugleich sind die ausreichende Bereitstellung und zeitnahe Inanspruchnahme attraktiver Wohnbauflächen zunehmend entscheidend beim Finden und Binden von Fach- und Führungskräften. Deshalb sollte die Bereitstellung von Wohnbauflächen einer ebenso dynamischen Betrachtung unterzogen werden, wie sie für Gewerbe- und Industrieflächen bereits verpflichtend eingeführt wurde.

Angesichts des gemeinsamen Planungsraums der drei Kreise Märkischer Kreis, Olpe und Siegen-Wittgenstein beschreibt dieser Fachbeitrag der Wirtschaft folgende Kernforderungen:

1. Die regionale Wirtschaft fordert für den Zeitraum bis 2040 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen für Gewerbe und Industrie im aufgezeigten Umfang, um den heimischen Unternehmen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Angesichts ausgeprägter Restriktionen (Topographie, Umwelt- und Naturschutz, Wasserhaushalt, Erschließungsprobleme etc.) sollte der errechnete Flächenbedarf mit einem Planungszuschlag von mindestens 20 % versehen werden.
2. Ausgleichsfragen für die Nutzung bisherigen Freiraums müssen zukünftig stärker als bisher auf der Grundlage tatsächlicher regionaler Gegebenheiten diskutiert werden: Wo Waldreichtum gegeben ist, darf die Inanspruchnahme von Wald nicht länger ein weitgehendes Tabu sein. Dies umso mehr, als offene Landschaft (Landwirtschaft) zunehmende Bedeutung erlangt. Der reine Ausgleich im Flächenverhältnis sollte durch qualitativ hochwertigere, ökologisch sinnvollere Maßnahmen (auch an anderen Orten) ergänzt werden, wenn dort ein größerer ökologischer Grenznutzen gegeben ist.
3. Die Wirtschaft begrüßt interkommunale Kooperationen, ggf. auch über Kreisgrenzen hinweg, um dringend notwendige Flächen für die Wirtschaft bereit zu stellen.
4. Die Wirtschaft ist offen für realistische Möglichkeiten einer flächensparenden Gestaltung von Gewerbe- und Industriegebieten, bei deren Umsetzung zugleich regenerative Energieformen mitgedacht werden sollten.
5. Im Plangebiet bestehen (laut Regionalplanungsbehörde) derzeit Überhänge an Wohnbauflächen. Würden diese dort, wo dies möglich ist, entsprechend der demografischen Entwicklung reduziert, wäre Freiraum zu schonen und zugleich der besondere regionale Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen zusätzlich zu rechtfertigen.

6. Die Wohnbauflächensituation sowie die Bevölkerungsentwicklung stellen sich kommunal höchst unterschiedlich dar. Die Wirtschaft regt deshalb an, analog dem Gewerbeflächenmonitoring auch die Bedarfe an Wohnbauflächen regelmäßig zu prüfen und anzupassen.



**Dr. Ralf Gerschkat**  
Südwestf. Industrie- u.  
Handelskammer zu Hagen



**Klaus Gräbener**  
Industrie- u. Handels-  
kammer Siegen



**Meinolf Niemand**  
Handwerkskammer  
Südwestfalen

## Ökonomische Rahmenbedingungen

Südwestfalen ist eine erfolgreiche Industrieregion. Viele mittelständische Familienunternehmen prägen die Wirtschaftsstruktur und sind verlässliche Arbeitgeber. Südwestfalen ist aber auch eine Region mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Eine abwechslungsreiche Landschaft, überschaubare Städte und Gemeinden in Verbindung mit der Nähe zu den großen Zentren an Rhein und Ruhr bieten eine hervorragende Lebensqualität.

Südwestfalen ist die Region, in der es besonders gut gelingt, Familie, Karriere und Freizeit miteinander zu verbinden. Das ist nicht selbstverständlich. Das Miteinander von Industrie und Natur in einer attraktiven Landschaft muss stetig gepflegt werden. Auch in einer „Industrieregion im Grünen“ müssen sich Unternehmen ständig den wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen und brauchen dafür Raum. Doch die Ressource Boden ist endlich. Sparsame Ressourcennutzung ist aber gerade für die mittelständischen Industrieunternehmen der Region eine Selbstverständlichkeit. Als Familienunternehmen handeln sie nachhaltig mit Blick auf die Anforderungen der nachfolgenden Generationen.

Fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Südwestfalen ist im verarbeitenden Gewerbe tätig. Hier werden Leistungen und Produkte erzeugt, die weltweit Beachtung finden. Die andere Hälfte arbeitet in Handwerk, Handel, Gastgewerbe, Forschung und Bildung und weiteren Dienstleistungen. Doch auch der Dienstleistungsbereich ist aufgrund der engen Leistungsverflechtungen vielfach in hohem Maße von der industriellen Basis der Region abhängig.

Ein bedeutender Teil der Industrieprodukte kann im internationalen Wettbewerb erfolgreich vermarktet werden. Über besondere Kompetenzen und eine wirtschaftliche Spitzenstellung verfügt Südwestfalen vor allem in den Bereichen

- Automotive
- Metall- und Maschinenbau
- Gebäudetechnik
- Werkstofftechnologien

Darüber hinaus bestehen teilregionale Kompetenzfelder in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Holzwirtschaft sowie Elektrotechnik und Nahrungsmittelindustrie. Eine zentrale Stärke Südwestfalens ist die breit gefächerte Branchenstruktur von A (wie Armaturen) bis Z (wie Zement). Mittelständische Familienunternehmen prägen die Region. Ihnen ist es immer wieder gelungen, Marktnischen zu erkennen und erfolgreich zu besetzen.

Dabei stehen diese Unternehmen mit innovativen Produkten teils seit Jahrzehnten weltweit an der Spitze, doch für die Öffentlichkeit bleiben sie vielfach verborgen. Darum haben es sich die Industrie- und Handelskammern in Südwestfalen seit 2013 zur Aufgabe gemacht, diese Hidden Champions zu suchen und zu identifizieren. 166 Weltmarktführer und Bestleistungen der Industrie aus Südwestfalen präsentieren die IHKs in der 5. Auflage ihres Überblicks über die Hidden Champions der Region, die im August 2018 erschienen ist. Stellvertretend stehen diese 166 Unternehmen auch für die vielen anderen erfolgreichen Familienunternehmen aus Südwestfalen. Diese sind – obwohl vielleicht nicht (welt-)marktführend – oft kaum minder erfolgreich mit ihren innovativen Produkten international unterwegs.

Südwestfalen ist nicht nur eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen Deutschlands, sondern zugleich mit Sauerland und Siegen-Wittgenstein eine führende Tourismusregion auch über NRW hinaus. Die Gründe für den touristischen Erfolg der Gesamtregion sind vielfältig. Die Anstrengungen aller Akteure konnten in den beiden südwestfälischen Tourismusgebieten dem bundesweit festzustellenden Imageverlust der Mittelgebirge dort erfolgreich entgegenwirken, wo modernes Invest in die öffentliche und privatwirtschaftliche touristische Infrastruktur erfolgt ist. So entstanden in den letzten

Jahren u. a. die Wintersport-Arena, die Bike Arena Sauerland, der Rothaarsteig, der Sauerland-Höhenflug, die Sauerland-Waldroute, der Natursteig Sieg, der Ruhrtal Radweg, erste neue Seeuferpromenaden, moderne Freizeitbäder, aber auch Golfplätze, modernisierte Museen, neue Höhlenkonzepte sowie etliche ehrenamtlich betreute Themenwanderwege wie die WanderHöhepunkte links und rechts des Rothaarsteigs, der WaldSkulpturenWeg und eine Fülle weiterer Initiativen wie etwa Kinderland, Wandergasthöfe und WasserEisenLand. Durch diese Aktivitäten wurde der Region und den hier lebenden Menschen zunehmend bewusst, welche touristischen Potenziale Sauerland und Siegen-Wittgenstein haben, die auch die Attraktivität des Lebensraums erhöhen. Deshalb wurden umfassende Tourismusstrategien entwickelt – getragen von öffentlichen und privaten Akteuren, aber auch durch großes ehrenamtliches Engagement.

Die Tatsache, dass sich in der Region Südwestfalen eine hohe Industriedichte und eine hohe Tourismusattraktivität gut miteinander verbinden, ist dabei für Außenstehende immer wieder überraschend. Ursächlich hierfür ist vor allem eine räumlich-funktionale Arbeitsteilung zwischen den industriell-gewerblich geprägten Teilbereichen und den eher touristisch ausgerichteten Gebieten. Die Industrie hat sich in Folge historischer Entwicklungen und topografischer Gegebenheiten besonders auf die etwas breiteren Tallagen und die wenigen vorhandenen Hochflächen konzentriert, während der Tourismus seine Schwerpunktstandorte in den topografisch stärker bewegten Teilgebieten und den sehr engen Flusstälern findet, die für eine gewerbliche Entwicklung meist nicht in Frage kommen.

Um diesen Erfolg der Region zu verstetigen und auszubauen, muss der neue Regionalplan für den Märkischen Kreis, den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein die räumlichen Rahmenbedingungen sichern, die für eine erfolgreiche Entwicklung des Raumes erforderlich sind. Denn bei allem Erfolg bisher: Die Region steht nach wie vor insbesondere mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft und die dazu erforderliche Infrastruktur vor erheblichen Herausforderungen.

Auch Südwestfalen wird die Konsequenzen einer „Verkehrswende“ zu bewältigen haben. Das stellt eine Industrieregion mit einem hohen Anteil an Güterverkehr vor besondere Herausforderungen. Alle zukünftigen Verkehrsplanungen müssen die besonderen Belange Südwestfalens berücksichtigen. Dazu gehört, die wichtigen Verkehrsadern wieder schwerlasttauglich zu machen und bis dahin verlässliche Schwerlast-Routen zu schaffen, den Kombinierten Verkehr zu stärken, die Schienenwege zeitgemäß auszubauen, Schiene und Straße zu verknüpfen sowie den Zugang zum Kanalnetz im östlichen Ruhrgebiet zu gewährleisten. Die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger wird für Südwestfalen in Zukunft immer wichtiger. Die dazu erforderlichen Flächen sind planerisch zu sichern.

Das leistungsfähige Internet mit Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnologie ist die unbedingte Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Arbeits- und Lebensverhältnisse in Stadt und Land. In ganz Deutschland werden hochleistungsfähige Netze als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und moderner Dienste in Handlungsfeldern wie dem autonomen Fahren, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handwerk, der Bildung oder der Gesundheit benötigt. Das gilt gleichermaßen für den Ausbau der Glasfasernetze. 5G ist viel mehr als einfach besserer Mobilfunk. 5G ist die zentrale Steuerungstechnologie für die digitale Zukunft. 5G ist vor allem an den Unternehmensstandorten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich. Das gilt besonders für den ländlichen Raum. Wenn dieser den Anschluss an das globale und mehr und mehr digitalisierte Wirtschaftssystem verliert, steht der ländliche Raum als Wohn-, Lebens und Wirtschaftsstandort insgesamt in Frage.

Der neue Regionalplan muss so formuliert sein, dass er Investitionen in Infrastruktur befördert, nicht verhindert. Die kommenden Jahre werden diesbezüglich entscheidend sein für die Zukunft des Planungsraumes. Nur bei einer nachhaltigen Modernisierung der Infrastruktur kann es gelingen, die Gefahr einer drohenden Abwärtsspirale aus demografischem Wandel, Bevölkerungsschwund, mangelnder Attraktivität als Wirtschaftsstandort mit verheerenden Konsequenzen auch für die finanzielle Situation der Kommunen in der Region abzuwenden. Der Regionalplan muss sich daher als Teil eines umfassenden Modernisierungsprogrammes für die Region verstehen.

## Statistische Daten

### Bevölkerung

	31.12.2000	31.12.2018	Veränderung gegen- über 2000 in %
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>457.465</b>	<b>412.120</b>	<b>-9,9</b>
Altena	22.215	16.922	-23,8
Balve	12.119	11.361	-6,3
Halver	17.534	16.106	-8,1
Hemer	37.156	34.080	-8,3
Herscheid	7.574	9.677	27,8
Iserlohn	98.790	92.666	-6,2
Kierspe	18.353	16.137	-12,1
Lüdenscheid	80.613	72.611	-9,9
Meinerzhagen	21.884	20.397	-6,8
Menden	59.239	52.912	-10,7
Nachrodt-Wiblingwerde	7.011	6.573	-6,2
Neuenrade	12.346	11.982	-2,9
Plettenberg	29.031	25.318	-12,8
Schalksmühle	12.121	10.341	-14,7
Werdohl	21.479	17.737	-17,4
<b>Kreis Olpe</b>	<b>141.207</b>	<b>134.775</b>	<b>-4,6</b>
Attendorn	24.460	24.367	-0,4
Drolshagen	12.269	11.779	-4,0
Finnentrop	18.559	17.173	-7,5
Kirchhundem	13.047	11.564	-11,4
Lennestadt	28.026	25.503	-9,0
Olpe	25.162	24.688	-1,9
Wenden	19.684	19.701	0,1
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>296.256</b>	<b>278.210</b>	<b>-6,1</b>
Bad Berleburg	21.219	19.446	-8,4
Burbach	15.064	14.909	-1,0
Erndtebrück	7.795	6.998	-10,2
Freudenberg	18.328	17.739	-3,2
Hilchenbach	16.630	14.906	-10,4
Kreuztal	32.099	31.187	-2,8
Bad Laasphe	15.473	13.565	-12,3
Netphen	25.034	23.130	-7,6
Neunkirchen	14.501	13.406	-7,6
Siegen	108.476	102.836	-5,2
Wilnsdorf	21.637	20.088	-7,2
<b>Gesamt</b>	<b>894.928</b>	<b>825.105</b>	<b>-7,8</b>

© IT NRW, 2019

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	2000	2018	Veränderung gegenüber 2000 in %
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>156.487</b>	<b>164.815</b>	<b>5,3</b>
Altena	6.353	5.231	-17,7
Balve	2.704	2.779	2,8
Halver	6.007	6.993	16,4
Hemer	12.160	12.812	5,4
Herscheid	1.975	2.054	4,0
Iserlohn	32.927	37.750	14,6
Kierspe	4.354	4.903	12,6
Lüdenscheid	36.840	38.365	4,1
Meinerzhagen	7.681	9.200	19,8
Menden	16.738	15.847	-5,3
Nachrodt-Wiblingwerde	1.099	1.070	-2,6
Neuenrade	3.601	3.988	10,7
Plettenberg	12.568	12.760	1,5
Schalksmühle	4.232	4.171	-1,4
Werdohl	7.248	6.892	-4,9
<b>Kreis Olpe</b>	<b>47.089</b>	<b>59.951</b>	<b>27,3</b>
Attendorn	11.003	14.802	34,5
Drolshagen	3.358	3.482	3,7
Finnentrop	5.471	5.502	0,6
Kirchhundem	3.434	3.751	9,2
LenneStadt	8.494	9.739	14,7
Olpe	10.679	15.791	47,9
Wenden	4.650	6.884	48,0
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>106.263</b>	<b>118.604</b>	<b>11,6</b>
Bad Berleburg	7.375	8.039	9,0
Burbach	5.987	8.334	39,2
Erndtebrück	2.851	3.656	28,2
Freudenberg	5.555	6.366	14,6
Hilchenbach	5.573	4.889	- 12,3
Kreuztal	9.998	11.443	14,5
Bad Laasphe	4.563	3.953	- 13,4
Netphen	7.492	7.498	0,1
Neunkirchen	6.480	6.353	- 2,0
Siegen	44.619	51.766	16,0
Wilnsdorf	5.770	6.307	9,3
<b>Gesamt</b>	<b>309.839</b>	<b>343.370</b>	<b>10,1</b>

© IT NRW, 2019

## Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe

	2000	2018	Veränderung gegenüber 2000 in %
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>72.821</b>	<b>68.443</b>	<b>-6,0</b>
Altena	6.242	2.939	-52,9
Balve	814	990	21,6
Halver	3.334	4.086	22,6
Hemer	6.148	5.866	-4,6
Herscheid	1.409	1.206	-14,4
Iserlohn	10.758	9.662	-10,2
Kierspe	2.316	1.882	-18,7
Lüdenscheid	16.000	13.366	-16,5
Meinerzhagen	4.474	5.688	27,1
Menden	6.796	6.088	-10,4
Nachrodt-Wiblingwerde	390	457	17,2
Neuenrade	1.914	2.275	18,9
Plettenberg	7.748	7.634	-1,5
Schalksmühle	2.976	2.877	-3,3
Werdohl	3.819	3.427	-10,3
<b>Kreis Olpe</b>	<b>22.445</b>	<b>26.226</b>	<b>16,8</b>
Attendorn	6.278	7.392	17,7
Drolshagen	1.976	1.605	-18,8
Finnentrop	3.213	3.497	8,8
Kirchhundem	1.128	1.859	64,8
Lennestadt	4.477	4.983	11,3
Olpe	2.708	3.178	17,4
Wenden	2.665	3.637	36,5
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>37.391</b>	<b>37.588</b>	<b>0,5</b>
Bad Berleburg	2.639	2.566	-2,8
Burbach	3.151	4.583	45,4
Erndtebrück	1.475	1.963	33,1
Freudenberg	1.334	1.819	36,4
Hilchenbach	3.709	3.049	-17,8
Kreuztal	5.272	5.132	-2,7
Bad Laasphe	1.611	1.916	18,9
Netphen	2.864	3.309	15,5
Neunkirchen	3.976	3.268	-17,8
Siegen	8.614	7.470	-13,3
Wilnsdorf	2.746	2.513	-8,5
<b>Gesamt</b>	<b>132.657</b>	<b>132.257</b>	<b>-0,3</b>

© IT NRW, 2019

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass in den Betrieben der jeweiligen Kommune mit 20 und mehr Mitarbeiter für Drolshagen und Lennestadt die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe nur bis zum Jahr 2017 vorliegt.

## Kaufkraftzeitreihe 2015 bis 2019

	Kaufkraft allgemein 2015 (aktualisiert)		Kaufkraft allgemein 2019		Wachstumsrate in % 2015 bis 2019
	Euro je Einw.	Index (D=100)	Euro je Einw.	Index (D=100)	bezogen auf Euro je Einw.
<b>Deutschland</b>	<b>21.616</b>	<b>100,0</b>	<b>24.000</b>	<b>100,0</b>	<b>11,0%</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>21.427</b>	<b>99,1</b>	<b>23.749</b>	<b>99,0</b>	<b>10,8%</b>
<b>Märkischer Kreis</b>					
	<b>22.010</b>	<b>101,8</b>	<b>24.233</b>	<b>100,9</b>	<b>10,1%</b>
Altena	20.899	96,7	22.867	95,3	9,4%
Balve	22.587	104,5	25.134	104,7	11,3%
Halver	22.938	106,1	25.105	104,6	9,4%
Hemer	20.595	95,3	22.887	95,4	11,1%
Herscheid	25.333	117,2	27.830	116	9,9%
Iserlohn	21.219	98,2	23.430	97,6	10,4%
Kierspe	19.986	92,5	22.099	92,1	10,6%
Lüdenscheid	21.984	101,7	24.118	100,5	9,7%
Meinerzhagen	24.197	111,9	26.469	110,3	9,4%
Menden	22.066	102,1	24.365	101,5	10,4%
Nachrodt-Wibling- werde	23.611	109,2	25.954	108,1	9,9%
Neuenrade	23.433	108,4	25.710	107,1	9,7%
Plettenberg	23.244	107,5	25.287	105,4	8,8%
Schalksmühle	29.510	136,5	32.270	134,5	9,4%
Werdohl	18.903	87,4	20.913	87,1	10,6%
<b>Kreis Olpe</b>					
	<b>22.697</b>	<b>105,0</b>	<b>25.224</b>	<b>105,1</b>	<b>11,1%</b>
Attendorn	26.987	124,8	29.979	124,9	11,1%
Drolshagen	22.275	103,0	24.680	102,8	10,8%
Finnentrop	20.874	96,6	23.035	96,0	10,4%
Kirchhundem	21.674	100,3	24.094	100,4	11,2%
Lennestadt	20.278	93,8	22.538	93,9	11,2%
Olpe	24.226	112,1	27.102	112,9	11,9%
Wenden	21.086	97,5	23.402	97,5	11,0%
<b>Kreis Siegen-Wittgen- stein</b>					
	<b>21.744</b>	<b>100,6</b>	<b>23.947</b>	<b>99,8</b>	<b>10,1%</b>
Bad Berleburg	22.339	103,3	24.743	103,1	10,8%
Bad Laasphe	20.892	96,6	22.678	94,5	8,6%
Burbach	21.446	99,2	23.262	96,9	8,5%
Erndtebrück	23.940	110,7	26.325	109,7	9,9%
Freudenberg	22.577	104,4	24.791	103,3	9,8%
Hilchenbach	22.279	103,1	24.578	102,4	10,3%
Kreuztal	23.471	108,6	25.912	108,0	10,4%
Netphen	22.308	103,2	24.491	102,0	9,8%
Neunkirchen	21.165	97,9	23.174	96,6	9,5%
Siegen	20.346	94,1	22.541	93,9	10,8%
Wilsdorf	24.096	111,5	26.515	110,5	10,0%

© Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München, 2019. Übersicht: IHK Siegen

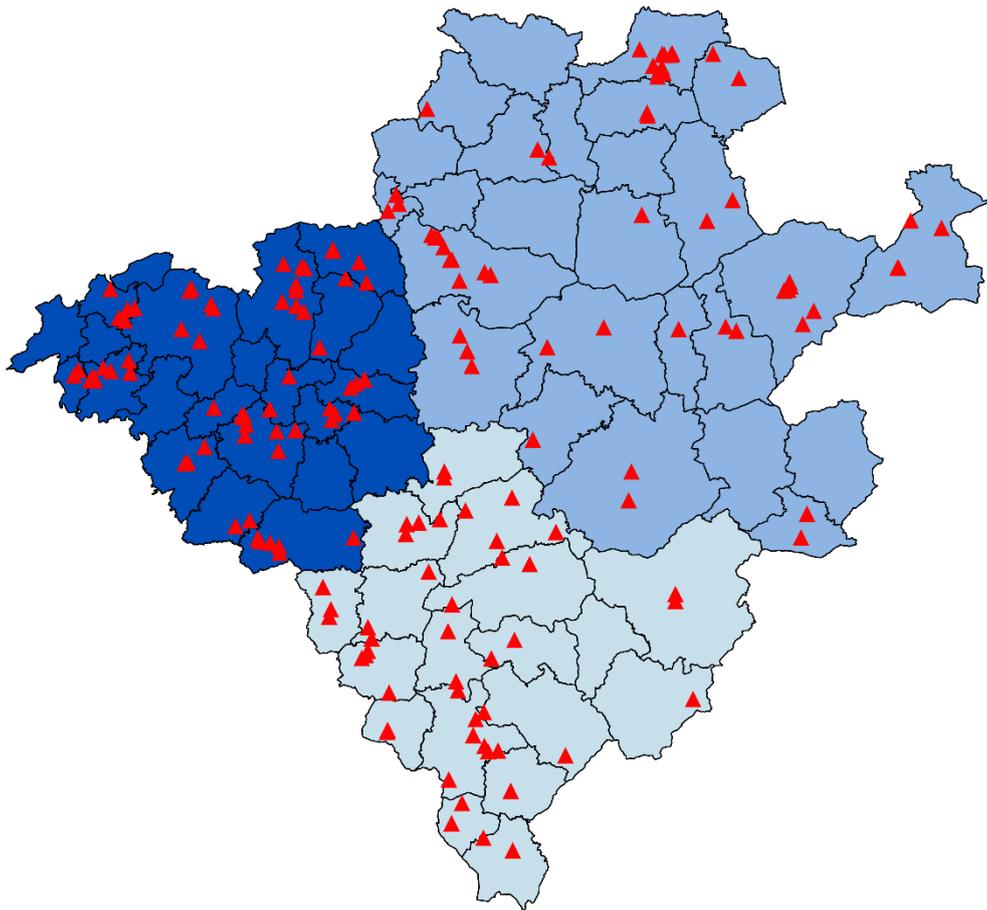
## Langfristige Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (20 und mehr Beschäftigte)

Jahr	Gesamtumsatz in Mio. Euro	
	Kreis Olpe / Kreis Siegen-Wittgenstein	Märkischer Kreis
1995	8.124	9.636
1996	8.247	9.359
1997	8.526	9.649
1998	9.241	10.162
1999	9.435	10.313
2000	10.188	11.119
2001	10.207	11.257
2002	9.590	11.072
2003	10.055	11.197
2004	11.255	11.537
2005	11.800	11.838
2006	13.562	12.930
2007	14.800	14.581
2008	15.475	14.120
2009	12.779	10.498
2010	13.963	12.548
2011	15.544	14.222
2012	15.096	13.786
2013	14.871	13.983
2014	15.171	14.400
2015	15.496	14.738
2016	15.592	14.537
2017	16.526	15.309
2018	17.116	15.855

Übersicht: IHK Siegen / SIHK Hagen

### *Industrielles Herz und Zuhause der Weltmarktführer*

Die Industrie ist und bleibt der Garant für Wohlstand und Beschäftigung der Region, die zu den industriestärksten Standorten in Deutschland gehört. Beinahe jeder zweite sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitet im verarbeitenden Gewerbe. Die Produkte der hier ansässigen Unternehmen sind weltweit gefragt, der Exportanteil liegt vergleichsweise hoch. In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie im Märkischen Kreis sind zudem zahlreiche Weltmarktführer zuhause. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die sich in Europa und auf dem Weltmarkt eine Marktführerschaft erarbeiten und sichern konnten. Nachstehende Abbildung gibt hierüber einen Überblick.



Weltmarktführer in den beiden Regionalplanabschnitten Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Hochsauerlandkreis, Kreis Soest. Karte: SIHK Hagen

## Handwerkliche Kompetenz

Das Handwerk, in Südwestfalen sehr oft in der Form traditioneller familiengeführter Betriebe mit hochqualifizierter Mitarbeiterschaft vertreten, ist in der bezeichneten Region in langer Tradition stark im Bereich des Zulieferwesens in den Bereichen Metall und Elektro verortet. Schwerpunkte sind vor allem die Bereiche Automotive, Maschinen- und Werkzeugbau, Modell- und Formenbau sowie die Dienstleistung in der Haus- und Gebäudetechnik. Darüber hinaus sichern die Handwerke mit ihren endverbraucherorientierten Angeboten (Nahrungsmittel- und Gesundheitshandwerke) die Lebensqualität in der Region.

Kennzeichnend für viele der Zulieferbetriebe ist vor allem die Nähe zur Automobil(zuliefer)industrie – regional, national und international. Die inzwischen angelaufene Konversion der Automobilhersteller hin zu Anbietern von Verkehrskonzepten auf Basis der Elektromobilität bedingt für die verbundene Handwerkswirtschaft eine Neuausrichtung, ohne bestehende andere Geschäftsfelder vernachlässigen zu dürfen/können. Daraus resultieren entsprechende Bedarfe an Gewerbeflächen.

Darüber hinaus weist der Weg in die Richtung einer Ökonomie 4.0. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sind erhebliche Investitionen in Hardware, Software und Skills erforderlich. Gerade für die KMU im Handwerk ist deshalb der Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur von existenzieller Bedeutung, da sie mehr und mehr zu einem unmittelbaren Glied der digitalisierten Wertschöpfungskette auch über den regionalen Bereich hinaus geworden sind.

Neben der Verfügbarkeit entsprechend leistungsfähiger Datennetze erfordert die Fortentwicklung des Wirtschaftsbereichs Handwerk die Verfügbarkeit von schwerpunktmäßig kleinen und mittelgroßen Gewerbeflächen mit guter logistischer Anbindung und ausgebauten digitalen Netzen, in geringem Maß auch großer Flächen. Die besonderen Merkmale und Erfordernisse der handwerklichen KMU müssen im neuen Regionalplan ihren Niederschlag finden.

## Flächendaten und -Fakten

Industrie und Gewerbe werden in der Öffentlichkeit immer wieder als „Flächenfresser“ dargestellt. Betrachtet man aber die Katasterdaten von IT-NRW (Stand 31.12.2017), dann ergibt sich ein ganz anderes Bild im neuen Teilabschnitt MK, OE und SI des Regionalplans Arnsberg. In keiner der Städte und Gemeinden liegt der Flächenanteil von Industrie und Gewerbe über 4 Prozent der Gesamtfläche, vielfach sogar unter 3 Prozent. Auch bei der Berücksichtigung der Flächenanteile für Handel, Dienstleistung und sonstige Wirtschaftsbetriebe liegt nur bei der Stadt Lüdenscheid der Wert über 6 Prozent, bei den Städten Siegen und Werdohl über 5 Prozent.

Die Detaildaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ort	Flächenanteile Industrie und Gewerbe	Flächenanteil für Handel, Dienstleistung und sonstige Wirtschaftsbetriebe	Gesamtanteil
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>2,03</b>	<b>0,82</b>	<b>2,85</b>
Altena	2,27	0,54	2,81
Balve	1,04	0,57	1,61
Halver	1,37	0,40	1,77
Hemer	2,68	0,62	3,30
Herscheid	0,76	0,20	0,96

Iserlohn	2,91	1,70	4,61
Kierspe	0,85	0,32	1,17
Lüdenscheid	3,85	2,26	6,11
Meinerzhagen	1,25	0,27	1,52
Menden	2,88	1,25	4,13
Nachrodt-Wiblingw.	0,79	0,34	1,13
Neuenrade	1,29	0,31	1,60
Plettenberg	2,13	0,55	2,68
Schalksmühle	1,81	0,55	2,36
Werdohl	3,59	1,44	5,03
<b>Kreis Olpe</b>	<b>1,28</b>	<b>0,45</b>	<b>1,73</b>
Attendorf	1,69	0,39	2,08
Drolshagen	1,31	0,25	1,56
Finnentrop	1,57	0,34	1,91
Kirchhundem	0,53	0,17	0,70
Lennestadt	1,24	0,52	1,76
Olpe	1,35	1,19	2,54
Wenden	1,78	0,51	2,29
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>1,48</b>	<b>0,42</b>	<b>1,90</b>
Bad Berleburg	0,37	0,11	0,48
Burbach	2,16	0,29	2,45
Erndtebrück	1,21	0,20	1,41
Freudenberg	1,99	0,51	2,50
Hilchenbach	0,76	0,26	1,02
Kreuztal	3,62	0,66	4,28
Bad Laasphe	0,59	0,23	0,82
Netphen	1,03	0,45	1,48
Neunkirchen	3,27	0,35	3,62
Siegen	3,70	1,41	5,11
Wilnsdorf	1,58	0,71	2,29

Zusammenstellung: SIHK Hagen

### *Vom Brutto zum Netto*

In der Regionalplanung werden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) festgesetzt, die allerdings nicht vollständig gewerblich-industriell nutzbar sind.

Bei der Festlegung ist häufig unklar, welcher Anteil der festgesetzten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) am Ende tatsächlich für eine gewerblich-industrielle Nutzung verfügbar ist. Daher vergab IHK NRW im Jahr 2014 die Studie „Vom Brutto zum Netto – Unterschiede zwischen regionalplanerisch gesicherter und tatsächlich gewerblich nutzbarer Fläche in den IHK-Bezirken Nordrhein-Westfalens“ mit dem Ziel, am Beispiel von 24 regionalplanerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB = brutto) der Frage nachzugehen, welcher Anteil dieser Gebiete im Laufe der Planungsverfahren als gewerblich und industriell nutzbare Fläche (= netto) ausgewiesen wird.

Um die 24 zufällig festgelegten GIB aus den 16 IHK-Bezirken in NRW auf die planerisch vorgesehenen Flächennutzungen zu analysieren, wurden die Flächenbilanzen von 67 Bebauungsplänen und einer großen Anzahl unbeplanter Teilbereiche ausgewertet bzw. erstellt.

Da die Grenzen der Bebauungspläne nicht immer identisch mit den Abgrenzungen der GIB waren, wurden zwei verschiedene Berechnungsmethoden angewendet. Bei der einen wurden auch außerhalb des GIB liegende festgesetzte Industrie- und Gewerbeflächen berücksichtigt und auf die Fläche des GIB bezogen, weil sie diesem zuzuordnen ist. Bei der anderen Berechnung wurden die Werte auf einen faktisch vergrößerten GIB bezogen.

Bezogen auf alle 24 GIB ergibt sich, je nach Berechnungsmethodik, ein Durchschnittswert von 67,2 % bzw. 60,7 % der GIB-Flächen, die als industriell-gewerblich nutzbare festgesetzt wurden. Dies bedeutet, dass über ein Drittel der GIB nicht industriell-gewerblich nutzbar sind.

Diese Situation wird noch kritischer, wenn eine Unterscheidung beim Alter der GIB bzw. der in diesen Bereichen befindlichen Bebauungspläne vornimmt. Lag der Wert bei den Bebauungsplänen vor 2000 noch bei 71,6 % nutzbarer industriell-gewerblicher Fläche, sank er bei den Bebauungsplänen nach 2000 auf 55,6 %. Dies bedeutet, dass bei neuen Bebauungsplänen fast die Hälfte der GIB-Fläche nicht industriell-gewerblich nutzbar ist.

Die Ursachen für diese ‚Flächenverluste‘ sind im Wesentlichen in den zahlreichen neueren planungs- und umweltrechtlichen Regelungen zu sehen, die etwa seit Mitte der 1990er Jahre eingeführt worden sind und eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit den ökologischen Bedingungen vor Ort und den Konsequenzen der baulichen Eingriffe verlangen.

Auch bei der Betrachtung der ausgewählten GIB im Märkischen Kreis ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den Brutto- und Netto-Flächen. Es handelt sich hierbei nicht um typische GIB. Das eine ist ein ehemaliger Kasernenstandort, das andere ein interkommunales Gewerbegebiet. Beide Fälle ließen ein erheblich besseres Brutto-Netto-Verhältnis erwarten. Bei dem Konversionsstandort liegt der Wert bei 77,6 % (bei der zweiten Berechnungsmethode nur bei 71,9 %) und beim Interkommunalen Gewerbegebiet bei 91,2 % (zweite Berechnungsmethode 76,3 %). Hier liegt eine deutliche Überschreitung der GIB-Grenzen bei den berücksichtigten Bebauungsplänen vor.

Auch bei den GIB aus dem Kammerbezirk Siegen liegt der Anteil der industriell-gewerblichen Flächen auf der Bebauungsplanebene nur bei 72,0 % (zweite Berechnungsmethode 59,3 %). Bei der Studie aus 2012 wurden sieben GIB im Kammerbezirk Siegen untersucht und hierbei waren nur 56,5 % (bzw. 55,6 %) industriell-gewerblich nutzbare Flächen festgesetzt.

## *Nutzung von Brachflächen*

In der Diskussion wird immer wieder auf die Potentiale durch eine Wiedernutzung von vorhandenen Brachflächen verwiesen. Derartige Flächen sind in NRW allerdings nur sehr unterschiedlich vorhanden. Im zur Neuaufstellung anstehenden Teilabschnitt des Regionalplanes haben die vorhandenen Brachflächen allerdings einen marginalen Umfang. Dies liegt u. a. daran, dass frei werdende Flächen aufgrund der vorhandenen Flächenengpässe schnell einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für vorhandene Konversionsstandorte wurden schon in der Vergangenheit Nachfolgenutzungen entwickelt, so dass hier keine neuen Potentiale in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

Bezogen auf den zu betrachtenden Planungsraum stehen Brachflächen so gut wie nicht zur Verfügung.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass auf den ermittelten Bedarf bei den GIB auf Regionalplanebene Zuschläge in einem Umfang von mindestens 20 % erforderlich sind. Bei einer Umstellung der Gewerbeflächenbedarfsberechnung auf die Ergebnisse eines Monitoring aus realisierten Flächenverbräuchen der Vergangenheit gilt es, die Differenz zwischen „Netto“ und dem Bedarf („Brutto“) in die Bewertung einfließen zu lassen. Brachflächen bieten faktisch keine Potentiale für eine neue industriell-gewerbliche Nutzung.

Die beiden Gutachten der regionalen Gewerbeflächenkonzepte für den Märkischen Kreis sowie die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein konkretisieren die Flächenbedarfe für den Planungsraum. Zu den grundsätzlichen Anforderungen an den neuen Regionalplan gehört, dass die auf vielen Flächen vorhandenen Restriktionen (wie Aufbereitungsbedarf, Infrastrukturaufwand, Eigentumsrestriktionen usw.) überwunden werden. Neben der Sicherung der Betriebsstandorte und der Schaffung von Erweiterungsflächen an den Betriebsstandorten muss ein qualitativ differenziertes und quantitativ angemessenes Flächenangebot bereitgestellt werden. Diese Flächen müssen den nachfolgenden Unternehmensansprüchen entsprechen:

- Standortbezogene Erweiterungsflächen an vorhandenen Gewerbe- und Industriegebieten (in der Regel im Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB)).
- Innerstädtische oder innerörtliche und teilweise zentrumsnahe Gewerbeflächen für Gewerbe und Handwerk, die in der Regel im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) liegen.
- Es werden unterschiedliche Größen nachgefragt. Diese reichen von kleinteilig parzellierten Gewerbeflächen mit weniger als 1.000 m<sup>2</sup> bis zu größeren Flächen mit mehreren Hektar.
- Flächen innerhalb kommunaler Gewerbe-/Industriegebiete, vorrangig für verkehrsintensive und emittierende Betriebe sichern (ausschließlich im GIB). Diese Flächen können von lokaler, regionaler oder landesweiter Bedeutung sein und ggf. sogar interkommunal entwickelt werden.

Zudem muss bei der realistischen Berechnung der Wirtschaftsflächenbedarfe berücksichtigt werden, dass Betriebserweiterungsflächen aus den kommunalen Flächenbilanzen herausgenommen werden. Ferner ist zu beachten, dass Restriktionen bei der Infrastruktur, die bewegte Topografie und besondere Aufbereitungsbedarfe die Verfügbarkeit und Marktgängigkeit einschränken.

Bei GIB-Standorten sollen auch Flächen an (überregionalen) Hauptverkehrsachsen ermöglicht werden, da im Umfeld in aller Regel keine konkurrierenden Nutzungen wie Wohnbebauung zu finden sind. Außerdem werden Innenstädte, innenstadtnahe Wohnstandorte und Freiraum vor Gewerbeimmissionen und Verkehr geschützt. Zudem sind diese Flächen aus Umweltgesichtspunkten vorbelastete Bereiche, wie es zum Beispiel im Windenergieerlass ausdrücklich erwähnt wird.

GIB-Vorsorgebereiche sollten als Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung definiert werden. Auf Ebene des Regionalplans sind sie von regionalplanerischen Zielen (beispielsweise Freiraum- und Naturschutzziele) freizuhalten, damit sie bei Bedarf kurzfristig in verbindliche GIB umgewandelt werden können.

Die GIB, ganz gleich ob bestehende oder neu auszuweisende, sind grundsätzlich vor heranrückender Wohnbebauung oder anderen sensiblen Nutzungen zu schützen. Hierfür ist ein vorbeugender Immissionsschutz, der für ausreichende Abstände zu immissionsempfindlichen Nutzungen sorgt, unerlässlich. Im Regionalplan sind Aussagen zur Einhaltung des Trennungsgrundsatzes nach § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz zu treffen. Ebenso ist eine konsequente Anwendung der Abstandsliste bei der kommunalen Bauleitplanung erforderlich („betrieblicher Umgebungsschutz“). Falls z.B. aus topografischen Gründen eine Anwendung der Abstandsliste nicht möglich oder sinnvoll ist, müssen ausnahmsweise Einzelgutachten möglich sein. Hierbei ist nicht vorrangig der Status quo der Emissionen zu berücksichtigen, sondern vielmehr die maximal zulässigen Emissionen.

Um die kommunale Planungshoheit zu erhalten, sollten auf der Regionalplanebene größere Suchräume ausgewiesen werden. Hierdurch können die Kommunen innerhalb des Rahmens der anerkannten Bedarfe flexibel auf aktuelle Verfügbarkeiten oder Restriktionen reagieren.

### *Wohnflächen*

Die Regionalplanungsbehörde hat in den zwischenzeitlichen Regionalplanforen darüber informiert, dass sich beim Abgleich bisher bauleitplanerisch zur Verfügung stehender Wohnbauflächen in den Kommunen der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe gegenüber einem aktuell Neuberechneten Bedarf (gestützt auf die aktuelle Bevölkerungsprognose von IT-NRW) ein teils massiver Überhang ergibt. Diese kommunalscharf ermittelten Überhänge in den Flächennutzungsplänen beziffert die Regionalplanungsbehörde im Kreis Olpe mit 271 Hektar, im Kreis Siegen-Wittgenstein mit 447 Hektar und im Märkischen Kreis mit 483 Hektar. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Überhänge nicht proportional in jeder Kommune etwa in Relation zur Bevölkerungszahl oder zur Flächengröße zu verzeichnen sind.

Parallel zu den statistisch uneinheitlichen Überhängen ist außerdem eine außerordentlich divergierende Entwicklung in der Nachfrage nach Baugrundstücken oder gebautem Wohnraum festzustellen, die sich ebenfalls nicht nur von Kommune zu Kommune teilweise stark unterscheidet, sondern sogar innerhalb einzelner Kommunen von Stadtteil zu Stadtteil beziehungsweise von Ortsteil zu Ortsteil stark variiert.

Als eine Ursache für die dokumentierten Überhänge an Wohnbauflächen sind die längst überholten Bevölkerungsprognosen zu vermuten, die in die teils Jahrzehnte alten Flächennutzungspläne Eingang gefunden haben und nie aktualisiert wurden.

Mit Blick auf die grundsätzliche Anpassungsverpflichtung der kommunalen Bauleitplanung an den absehbar fortgeschriebenen neu gefassten Regionalplan wirbt die Wirtschaft für eine explizit differenzierte Diskussion und Entscheidung dieser Thematik: Es ist festzustellen, dass insbesondere im Umfeld industrieller Siedlungsschwerpunkte Wohnbaugrundstücke besonders stark nachgefragt werden und auch in Verbindung mit zentralörtlichen Infrastrukturangeboten eine gesteigerte Wohnattraktivität verbunden ist. Diese wirkte insbesondere in den letzten Jahren massiv preissteigernd und Wohnraum verknappend. Diese nicht unproblematische Tendenz droht im Falle einer Fortsetzung an einigen Standorten zu einer besonderen Herausforderung auch in sozialer Hinsicht zu werden, möglicherweise zu einem negativen Standortfaktor.

Grundsätzlich erkennt die Wirtschaft an, dass massive Überhänge an potenziellen Wohnbauflächen zurückzuführen sind, bittet allerdings dringend darum, dem Aspekt eines hinreichenden Angebots an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Hier sieht die Wirtschaft eine unmittelbare Relevanz für drin-

gend benötigte Fachkräfte. Grundsätzlich begrüßt die Wirtschaft das Bemühen der Regionalplanungsbehörde, notwendige Schritte zur Erreichung eines angemessenen Wohnbauflächenangebots einzuleiten.

In diesem Zusammenhang fordert die Wirtschaft die Einführung eines ebenso kontinuierlichen wie konsequenten Wohnbauflächen-Monitorings. Dies würde helfen, analog zum GE-/GI-Flächenmonitoring zeitnah Handlungsbedarfe bei der Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen gemeindscharf zu begründen.

#### *Anforderungen an die Landespolitik*

Die Wirtschaft unterstützt alle Bemühungen um eine pragmatische Wohnbauflächenverdichtung insbesondere in den im Zusammenhang bebauten Ortslagen und tendenziell locker besiedelten Stadtteilen. Eine moderne technische Infrastruktur (z.B. Breitband) vorausgesetzt, kann Wohnen im Dorf oder am Stadtrand auch außerhalb der Zentralorte in Zukunft attraktiv sein.

Diese Perspektive ist allerdings nur dann realistisch, wenn der Erwerb von Grundeigentum in Form von Bestandsimmobilien etwa im Zuge eines Generationswechsels wirtschaftlich zumindest nicht nachteilig ist gegenüber einem frei gestalteten Neubau auf freier Fläche. Die politisch wünschenswerte Nutzung von Baulücken und die Schaffung zeitgemäßen Wohnraums inklusiv energetischer Erhöhung müssen individuell wirtschaftlich zumutbar sein. Dasselbe gilt für die Umnutzung bzw. Nachnutzung von Wohngebäuden nach einem Generationswechsel.

Grundsätzlich an Bestandsimmobilien interessierte Bürger stoßen häufig an Wirtschaftlichkeitsgrenzen. Diese können nur überwunden werden, wenn die Landespolitik flankierende Unterstützung gewährt. Anreizsysteme, die familienorientiert, klimaschutzorientiert und flächensparend ausgerichtet sind, können mittel- und langfristig einen wirksamen Beitrag dazu leisten, vom Wohnhausneubauwunsch auf freier Fläche abzurücken.

Die Wirtschaft regt an, die grundsätzliche wohnungsbaupolitische Ausrichtung angesichts der weit überwiegend dezentralen Siedlungsstruktur in Südwestfalen neu zu justieren. Dieser wohnungsbaupolitische Ansatz entspricht letztlich der allgemeinpolitischen Zielsetzung, ASB im Fall sachlicher Begründung zu reduzieren.

## Wirtschaftsflächen

Bereits auf der Grundlage des im Jahr 2008 in Kraft getretenen Regionalplans für den nun neuzufassenden Planungsbereich Siegen-Wittgenstein/Olpe war die Bereitstellung von Flächen für Gewerbe und Industrie wegen vielfältiger Restriktionen, der teils schwierig zu bewältigenden Topographie und daraus resultierender Kosten aufwändig. Die regionalplanerischen Flächenangebote wurden gleichwohl von den Kommunen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung akzeptiert und weitgehend in attraktive Gewerbe- und Industriegebiete umgesetzt.

Zu bauleitplanerischen Handlungshemmnissen entwickelten sich allerdings sukzessiv veränderte naturschutzrechtliche Bestimmungen. In einem Fall führte dies zur gänzlichen Aufgabe eines interkommunalen Gewerbe-/Industriegebietes („Landhecke“, 43 Hektar brutto) für Kreuztal und Wenden. Diese Entwicklung war und ist aktuell symptomatisch für die besonderen regionalplanerischen Herausforderungen im Bemühen um die Identifikation potenziell geeigneter Siedlungsbereiche für Gewerbe und Industrie.

Deutlich wird: Es bestehen erhebliche planungsrechtliche Unterschiede im interregionalen Vergleich. Kaum eine andere Region unterliegt derart mit einer Vielzahl von Flächen den Regimes von Landschafts- und Naturschutz, von FFH- und Vogelschutz, von Wasserschutzgebieten und Quellbereichen. Hinzu kommen die vielfältigen Tallagen, die trotz einer historisch gewachsenen dezentralisierten Siedlungsstruktur in Zukunft weitestgehend von zusätzlicher Bebauung freizuhalten sind. Auch die bewegte Topographie in ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild stellt eine landesplanerische wie städtebauliche Herausforderung dar. Die Konzentration dieser planungsrechtlich relevanten Raumwiderstände ist weder in Ostwestfalen-Lippe noch im Münsterland, noch am Niederrhein und auch nicht im Ruhrgebiet anzutreffen.

Gleichwohl sind alle relevanten Akteure gefordert, kreativ und problemlösungsorientiert diese Herausforderungen anzunehmen und zielorientiert auf pragmatische Problemlösungen hinzuwirken.

### *Regionale Besonderheiten berücksichtigen*

Das Attribut der „industriestärksten Region in Nordrhein-Westfalen“ signalisiert bereits einen wesentlichen Unterschied zu anderen Planungs- und Wirtschaftsräumen in NRW. Während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Industrie und produzierendem Gewerbe in MK/OE/SiWi durchschnittlich bei beachtlichen ca. 45 % liegt, sind in einzelnen Kommunen besonders herausragende Werte von über 50 % bis zu 62 % zu verzeichnen. Höhere Spitzenwerte werden in keinem anderen nordrhein-westfälischen Teilraum erreicht. Diese extrem hohe Industriedichte korrespondiert erfreulicherweise mit einer besonders niedrigen Arbeitslosenzahl, die in einzelnen Arbeitsamtsbezirken unseres Raumes zeitweise die 3 % -Schwelle tangiert.

Regionale Besonderheiten dokumentieren sich in der Branchenstruktur, die geprägt ist von der metallverarbeitenden Industrie, dem Maschinenbau, Automotivzulieferern sowie der Kunststoff- und Elektroindustrie. Tendenziell benötigen diese Branchen im Expansionsfall relativ (groß)flächige Bau- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten. Für diese eher größeren Flächenbedarfe waren in der Vergangenheit insbesondere Automatisierungsprozesse sowie der wachsende Bedarf an logistischen Bewegungsflächen auf den jeweiligen Betriebsgrundstücken maßgeblich. Dies ging teilweise mit einer tendenziell ungünstigen Relation zwischen betrieblicher Nutzfläche und der Anzahl der Arbeitsplätze einher.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass trotz aller Rationalisierungs- und Automatisierungsanstrengungen die absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserem Wirtschaftsraum eine zuvor nie erreichte Größenordnung erreicht hat. Ähnliches gilt für die Anzahl bereitgestellter Ausbildungsplätze.

Bei der Ausweisung ausreichender Flächen für Gewerbe und Industrie ist in besonderer Weise den naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Da fast keine Brachflächen zur Verfügung stehen, die nach Reaktivierung überplanbar wären, ist jegliche Planungsaktivität nahezu ausschließlich auf den Freiraum ausgerichtet.

Das Handlungsgebot wird unterstrichen durch die seitens der Regionalplanungsbehörde bisher ermittelten Bedarfszahlen für Gewerbe und Industrie im Umfang von 389 Hektar im Märkischen Kreis, 153 Hektar im Kreis Olpe und 222 Hektar im Kreis Siegen-Wittgenstein. Trotz aller beschriebenen Restriktionen müssen aus Sicht der Wirtschaft alle Anstrengungen unternommen werden, diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Ein klares regionalplanerisches Signal würde der heimischen Wirtschaft vermittelt, dass sie in Südwestfalen eine Zukunftsperspektive haben kann.

Wenn angesichts einer „demographischen Negativ-Dynamik“ Wohnbauflächen maßgeblich zu reduzieren sind, gilt angesichts der besonders günstigen Entwicklung der heimischen Wirtschaft mit ihrem strukturell bedingten überdurchschnittlichen Flächenbedarf der Umkehrschluss: Die prosperierende heimische Wirtschaft benötigt zur Zukunftssicherung ein adäquates Flächenangebot, das sich an der Berechnungsperspektive des Jahres 2040 orientiert.

Hinsichtlich der Eingriffs-/Ausgleichsregelungen fordert die Wirtschaft, die bisherigen Ausgleichsmaßstäbe kritisch zu überdenken: Der in der Vergangenheit regelmäßig praktizierte flächenhafte Ausgleich sollte stärker im Sinne eines qualitativen Ausgleichs diskutiert werden. Dieser kann durch faktische Schutzmaßnahmen von Landschaftsteilen oder auch durch einen finanziellen Ausgleich, der in ökologische Qualifizierungsmaßnahmen mündet, denkbar sein, ggf. auch außerhalb des regionalen Planungsraums.

Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass bei der tendenziell regelmäßigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nicht nur bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten unmittelbar, sondern zusätzlich bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche für Ausgleichsmaßnahmen, mittlerweile Grenzen erreicht werden. Die Beibehaltung dieser Praxis droht die noch verbliebenen Landwirte unter Umständen vor existenzielle Herausforderungen zu stellen, weil die Verminderung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen kontraproduktiv zu der realen aktuellen Notwendigkeit wirkt, dass Landwirtschaftsbetriebe aus Effizienzgründen tendenziell zunehmend größere Wirtschaftseinheiten benötigen.

In diesem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, dass von Umwelt - und Naturschutzverbänden in jüngerer Zeit die Auffassung vertreten wird, im Interesse eines ganzheitlichen Schutzes von Fauna und Flora sei tendenziell die Bewahrung von offenen Landschaften gegenüber der alternativen Inanspruchnahme von forstwirtschaftlicher Fläche zumindest dann zu priorisieren, wenn der Waldanteil bei 60 % und mehr liegt. Hinsichtlich dieser veränderten Bewertung von Eingriffs- und Ausgleichsregelungen ist also aus Sicht der Wirtschaft ein modifizierter Abwägungsansatz geboten. Auf die vertiefenden Diskussionen mit Vertretern der Landwirtschaftsorganisationen – u. a. unter Beteiligung des Regionalplaners – in den letzten Wochen nimmt die Wirtschaft Bezug.

In der Diskussion um die quantitativ angemessene Ausweisung gewerblicher beziehungsweise industrieller Siedlungsflächen sollte aus Sicht der Wirtschaft unbedingt dem Aspekt des Umgebungsschutzes hohe Bedeutung beigemessen werden. Die Wirtschaft plädiert nachdrücklich dafür, ausreichende planungsrechtlich abzusichernde Schutzstreifen mitzudenken, die langfristig betriebliche Sicherheit gerade für produzierende Unternehmen gegenüber heranrückenden anderen Nutzungen gewährleisten. Zwar liegt die wesentliche Zuständigkeit für die materiellrechtliche Lösung dieses Problems auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung, jedoch ist die grundsätzliche regionalplanerische Bemessung von Gebietsausweisungen unter Berücksichtigung dieses Aspekts zusätzlich wohlwollend-kritisch zu prüfen. Insbesondere Betriebe, die unter den Bedingungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes produzieren, bedürfen einer gesteigerten planungsrechtlichen Sicherung, die sich letztlich auch in entsprechend ausreichender Fläche ausdrückt.

### *Interkommunale Anstrengungen*

Angesichts vielfältiger Restriktionen und nennenswerter Planungshemmnisse wird es aus Sicht der Wirtschaft kaum gelingen, in jeder Kommune die in der Flächenbedarfsberechnung ermittelten Flächen für Gewerbe und Industrie darzustellen bzw. tatsächlich planungsrechtlich zur Verfügung zu stellen. Umso mehr wird es darauf ankommen, interkommunale Kooperationen zu begründen. Schließlich würde damit der Begriff der Regionalplanung im doppelten Wortsinn eine gesteigerte Bedeutung erfahren: Zum einen sind der Regionalrat bzw. die Regionalplanungsbehörde als Träger der Regionalplanung aktiv Handelnde, zum anderen ist das Ziel zu verfolgen, die regionale Wirtschaft mit einem möglichst ausreichenden bedarfsgerechten Flächenangebot zu versorgen.

Die Wirtschaft ist durchaus optimistisch, dass interkommunale Kooperationen auch deshalb zu erreichen sind, weil regional kein Neuland zu beschreiten wäre. Erfreulicherweise verfügt die Region bereits über mehrere erfolgreiche interkommunale Referenzprojekte.

### *Regionale Gewerbeflächenkonzepte Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein*

Die SIHK zu Hagen (unter Federführung der Wirtschaftsförderung des Märkischen Kreises) sowie die IHK Siegen haben das Büro Dr. Janssen, Köln, damit beauftragt, Gewerbeflächenkonzepte für den Märkischen Kreis sowie die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein zu erarbeiten. Ziel dieser Beauftragung war es, sehr frühzeitig im anlaufenden Regionalplanverfahren durch einen unabhängigen Dritten das relevante Plangebiet zu untersuchen, um potentielle Flächen für Gewerbe und Industrie zu identifizieren.

Zentrales Ergebnis des Gutachters war die Benennung von Suchräumen, die sich prinzipiell zur Einbringung in das laufende Regionalplanverfahren anbieten. Diese Suchräume unterscheiden sich teilweise erheblich hinsichtlich ihrer Geeignetheit, Erreichbarkeit und weiterer maßgeblicher planungsrechtlicher Restriktionen.

Nach Auswertung öffentlich verfügbarer Kartenwerke sowie von Unterlagen aus dem Bereich der kommunalen Bauleitplanung hat der Gutachter unter Zugrundelegung der GIFPRO-Methode teils stark unterschiedliche Ergebnisse erzielt. Für den Märkischen Kreis wurde ein Defizit an Gewerbe- und Industrieflächen von ca. 180 Hektar, für den Kreis Olpe von ca. 208 Hektar und im Kreis Siegen-Wittgenstein von ca. 300 Hektar ermittelt.

Die Ergebnisse wurden bereits sämtlich in kommunalen Gremien präsentiert und haben durchweg zustimmende Kenntnisnahme erfahren. In der Regel erfolgten aus diesen Präsentationen und Diskussionen jeweils Handlungsaufträge der Politik an die betreffende Verwaltung, diese Suchräume als Flächenvorschläge in das Regionalplanverfahren einzuspeisen. Nur in wenigen Fällen wurden aufgrund kommunalpolitischer Erwägungen die gutachterlichen Ergebnisse modifiziert, teils indem Flächen reduziert, teils indem Flächen erweitert wurden.

Unter Berücksichtigung der erzielten Gutachterergebnisse plädiert die Wirtschaft nachdrücklich dafür, prinzipiell über die relevante Bedarfsberechnung hinaus Gebietsabgrenzungen großzügig zu gestalten. Aufgrund der tendenziell immer schwerer zu überwindenden raumplanerischen Hemmnisse muss es in diesem Verfahren darum gehen, aus heutiger Sicht grundsätzlich geeignete Bereiche auch das aktuelle Bedarfsmaß übersteigend als potentielle Siedlungsbereiche darzustellen.

Nach einer weiteren durchschnittlichen Geltungsperiode des zu beschließenden Regionalplans, also etwa nach den Jahren 2035/2040, werden sich aus heutiger Sicht kaum noch weitere Handlungsoptionen ergeben.

Gleichwohl votiert die Wirtschaft keinesfalls dafür, möglichst rasch prinzipiell überplanbare Flächen tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Vielmehr halten wir es für sinnvoll, etwa auf Grundlage des bestehenden, landesweit verpflichtenden Monitorings bedarfsgerecht Flächen zu entwickeln und einer tatsächlichen Nutzung zuzuführen.

Dieses restriktive Vorgehen liegt letztlich im Interesse einer längerfristigen Verfügbarkeit von Flächen für die regionale Wirtschaft.

Die Wirtschaft steht darüber hinaus weiteren Instrumenten, die zu deutlich höherer Intensität in der Flächennutzung führen können, aufgeschlossen gegenüber. Sie ist offen für die Diskussion über eine neue Ausgestaltung von Gewerbe- und Industriegebieten im Falle überplanbarer bzw. überbaubarer Flächen. Die Wirtschaft regt eine juristische Prüfung an, ob über das Instrument eines öffentlich-rechtlichen Vertrags in der Form eines Raumordnungsvertrags oder durch Formulierung von Grundsätzen im Textteil des neu zu fassenden Regionalplans zielführende Regelungen zu erreichen sind.

Trotz aller konstruktiven/statischen Schwierigkeiten bei der Schaffung mehrgeschossiger Produktionsebenen wollen wir zu dieser Frage eine eingehende Diskussion über „Gewerbe- und Industriegebiete der Zukunft“ gern begleiten. Gleiches gilt für die Etablierung unterschiedlichster Arten regenerativer Energienutzungen, z. B. Solarenergie auf ausgedehnten Dachflächen oder auf der obersten Ebene palettenartig angelegter Parkhäuser anstelle ausgedehnter ebenerdiger Stellplätze. Schließlich kann auch die Anlegung von Löschwasserreserven in offenen Teichen statt in betonierten unterirdischen Becken ein Beitrag sein, um ökologische Nischen auf Betriebsgrundstücken entstehen zu lassen.

Die regionalen Gewerbeflächenkonzepte für den Märkischen Kreis sowie für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein sind im Wortlaut des Gutachters als **Anlage 1** und **Anlage 2** dieses Fachbeitrags beigefügt.

## Verkehr und Logistik

### *Erreichbarkeit im Planungsraum*

Die verkehrliche Erreichbarkeit der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie des Märkischen Kreises ist in erster Linie durch das bestehende Straßennetz geprägt. Insbesondere die A45, die A46 und die A4 sowie die Bundesstraßen mit überregionaler Netzwirkung, die B55 und die B236, stellen für die Wirtschaft und ihre Güterverkehre wichtige Verbindungsachsen dar. Auf der Schiene wird der Planungsraum vor allem über die Ruhr-Siegstrecke erschlossen. In Verbindung mit der Siegstrecke entlastet die Nord-Süd-Verbindung die stark beanspruchte Rhein-Schiene.

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur hat in den zurückliegenden Jahren erheblich gelitten, der Zustand der Verkehrswege sich verschlechtert. Sperrungen und Ablastungen, vor allem bei den zahlreichen Brückenbauwerken, aber auch Schäden und Modernisierungstau im Schienennetz verteuern und erschweren Gütertransporte. Für die im Wirtschaftsraum sehr wichtigen Großraum- und Schwertransporte ist die verkehrliche Erreichbarkeit bereits in einem kritischen Stadium. Für sie besteht im Einzelfall kaum eine Möglichkeit, die Produkte aus der Region zu fahren. Räumliche Verlagerungen von Produktionen stellen mittlerweile eine reale Gefahr für den Wirtschaftsraum dar. Dies gilt gleichermaßen für den Verkehrsträger Schiene.

### *Verkehrliche Lebensadern im ländlichen Raum erhalten*

Vor allem an der A45 lässt sich eindrucksvoll ablesen, wie eine leistungsstarke Verkehrsachse zur wirtschaftlichen Prosperität eines ganzen Wirtschaftsraumes beitragen kann. Ohne diese Autobahn hätten sich die Unternehmensstandorte im Sauerland und im Siegerland nicht so stark entwickelt. Allerdings sind die hier angesiedelten Betriebe auch erheblich auf diese Autobahn angewiesen: Der hohe Anteil produzierenden Gewerbes und die spezielle Branchenzusammensetzung im Planungsraum lösen überdurchschnittlich viele und überproportional schwere Güterverkehre aus. Dabei muss angesichts aktueller Prognosewerte davon ausgegangen werden, dass die Straße auch in Zukunft der wichtigste Verkehrsträger in der Region bleiben wird.

Die Qualität des Straßennetzes und der Straßeninfrastruktur ist gerade für die vielen Betriebe im verarbeitenden Gewerbe in zweifacher Hinsicht wesentlich: Zum einen bedingen lange Wege über das nachgelagerte Straßennetz bis zu den Fernstraßen einen höheren Zeit- und Kostenaufwand gegenüber Wettbewerbern. Zum anderen machen Sperrungen und Gewichtsbeschränkungen infolge des schlechten Zustandes der Infrastruktur im ländlichen Raum häufig wechselnde weiträumige Umfahrungen erforderlich, die ebenfalls die Wettbewerbssituation der Wirtschaft spürbar verschlechtern.

Bis über 2030 hinaus werden die Ausbau- und Erneuerungsarbeiten an der Sauerlandlinie andauern. Mit der Erneuerung der Brücken wird die Autobahn auch für die meisten Transporte mit hohen Lasten, wie beispielsweise Schwertransporte, wieder durchgängig nutzbar, so dass das Bundes-, Landes- und kommunale Straßen, verschiedentlich auch Ortslagen, von diesen Sondertransporten entlastet werden. Die Erweiterung der A45 auf durchgehend sechs Spuren entspricht einer jahrelangen durch eine wissenschaftliche Studie untermauerten Forderung der heimischen Wirtschaft (Verkehrsverband Westfalen e.V., „A45 - Der Infarkt droht!“, Dortmund, 2007). Das Vorhaben trägt der hohen gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsbelastung Rechnung.

Der Straßengüterverkehr wird sich aus mehreren Gründen zunehmend verteuern. Zu den Ursachen gehören aktuelle klimapolitische Betrachtungen, aber auch Treibstoffkosten oder die Mautbelastung. Gemeinsam mit der rasant wachsenden Verkehrsdichte auf vielen Straßen wird der Schienengütertransport attraktiver, insbesondere mit Blick auf den Kombinierten Verkehr.

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht den Ausbau der für den Planungsraum besonders bedeutsamen Ruhr-Sieg-Strecke vor. Auch hier hatte im Vorfeld eine fachliche Untersuchung die Handlungserfordernisse aufgezeigt („Argumentation für die Aufnahme der Ruhr-Sieg-Strecke bzw. der Siegstrecke in einen künftigen BVWP“, IHK Siegen, 2012). Hierbei handelt es sich um eine unverzichtbare Maßnahme, wenn in nennenswertem Umfang Güterverkehre von der Straßen auf die Schiene verlagert werden sollen. Tunnelquerschnitte müssen erweitert und Gleisprofile modernisiert werden, damit Seecontainer auf der Schiene bewegt werden können.

Dort, wo Schienentrassen trotz Stilllegung von Schienenverkehren noch planungsrechtlich als Schienenverkehrswege erhalten sind, sollten diese planerisch gesichert werden, um verkehrliche Optionen zu bewahren. Aber nicht nur für den Güterverkehr sind die Bahnstrecken relevant: Hunderte Arbeits- und Ausbildungsplatzpendler nutzen die Bahnverbindungen täglich im Bereich des schienengebundenen Personennahverkehrs.

Flächen für Gewerbe und Industrie in Nähe der Autobahnen, aber auch in Nähe von Transport Hubs, etwa dem Siegerlandflughafen, haben sich in der Vergangenheit in mehrfacher Hinsicht bewährt. Sie erhöhen die Attraktivität dieser Areale für Unternehmen entscheidend und sie tragen dazu bei, dass Güterverkehre erst gar nicht das nachgelagerte Straßennetz in Anspruch nehmen müssen, so dass dieses in seiner Substanz geschont wird. Autobahnnahen Gewerbeflächen kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Sie werden in der Regel bevorzugt nachgefragt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Gewerbegebiete Lehnscheid (Wilnsdorf), Hüppcherhammer (Olpe), Wilhelmshöhe (Freudenberg), Gerlingen (Wenden) oder auch Kalteiche (Haiger/Hessen) unmittelbar an der Landesgrenze sowie der interkommunal entwickelte Märkische Gewerbepark Rosmart (Altena) oder auch das interkommunale Gewerbegebiet Grünewald (Meinerzhagen).

Für die südwestfälische Wirtschaft kommt der Logistik eine Schlüsselfunktion zu. Die Globalisierung bewirkt verstärkte Güterverkehre. Zusätzliche Transporte werden durch den Onlinehandel und die vermehrt auftretenden Paketdienste ausgelöst. Bereits angesiedelt haben sich Logistikzentren, etwa von Lidl und Aldi, sowie Paketlieferverteilzentren, etwa von DPD, die ihrerseits Flächenbedarfe aufweisen.

#### *Wirtschaftliche Teilregionen besser anbinden*

Die Verkehrsinfrastruktur ist im Planungsraum seit vielen Jahren erheblich unterfinanziert. Hiervon betroffen ist der Erhalt der bestehenden Infrastruktur ebenso wie der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen. Allerdings reicht es nicht aus, den Blick auf Sanierungen zu verengen. Straßen sind in vielen Fällen unzureichend ausgebaut und Lücken nicht geschlossen. Dies schwächt den Wirtschaftsraum, weil zusätzliche Potenziale nicht gehoben werden.

Der Lückenschluss der A46/A445 („46sieben“) zwischen Hemer und Arnsberg-Neheim ist hierfür ebenso ein Beispiel wie der Bau der Ortsumgehungen zwischen Kreuztal und Erndtebrück im Zuge der B507 und B62 („Route 57“). Beide Maßnahmen sind strukturpolitisch bedeutsam, werden im Bündnis für Mobilität NRW vorangetrieben und sind deshalb auch im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Die Route 57 stärkt zudem wirkungsvoll die Bindung zweier wirtschaftlicher Teilräume, Siegerland und Wittgenstein.

Die beiden Bundesstraßen B55 und B299 entfalten eine erhebliche Netzwirkung und werden unter anderem auch durch den Transitverkehr als großräumige Ausweichrouten genutzt, mit der beispielsweise die B1, A2, A44 sowie die Autobahnkreuze Kamen und Westhofen umfahren werden. An verschiedenen Stellen sind Ortsumgehungen dringend erforderlich, um eine angemessene Führung des Güterverkehrs sicherzustellen und die Ortslagen zu entlasten. Entsprechende Projekte werden seit langem etwa durch den Verkehrsverband Westfalen gefordert.

Die Landesstraßen sind im heimischen Wirtschaftsraum von besonderer Relevanz, da sie von einem Großteil des Güterverkehrs beansprucht werden müssen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich begrüßt, dass der Landesverkehrsminister im Rahmen des Landesstraßenplanungsprogrammes mit gezielten Maßnahmen für substantielle Verbesserungen in der Erschließung sorgt. Hierzu gehören der Ausbau der L512 zwischen Olpe und Attendorn mit einer dritten Fahrspur sowie die Neubauprojekte Ortsumgehung Siegen/Kaan-Marienborn (L719) und Wilnsdorf/Niederdielfen (L893), mit denen die Ortslagen vom Industrieverkehr im dortigen Weißtal entlastet und eine erhebliche Netzwirkung erreicht werden. Gleiches gilt für die L655 Lüdenscheid/Brunscheid (L691 – L694) und die L695 NB Meinerzhagen/Werkshagen – Herscheid/Neuemühle im Märkischen Kreis.

#### *Besondere verkehrliche Anforderungen berücksichtigen*

Die Verkehrsinfrastruktur hat im Planungsraum für die Anbindung und Erschließung der Wirtschaftsstandorte eine erhebliche Bedeutung. Leistungsfähige Straßen und Schienenwege sind unverzichtbare Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Auch eine zunehmende Digitalisierung ändert auf absehbare Zeit nichts daran, dass hinreichend Flächen für Lagerhaltung und Logistik vorgehalten werden müssen.

Gerade außerhalb der Zentren kommt auch dem nachgeordneten Straßennetz eine Versorgungs- und Erschließungsfunktion zu. Die Verkehrswege nicht angemessen zu erhalten oder auszubauen, würde bedeuten, dass auf Strecke ganze Gebiete von der „wirtschaftlichen Außenwelt“ abgeschnitten werden. Nach wie vor findet die besondere Raumerschließungsfunktion der Straßen bei der Allokation der Finanzmittel zu wenig Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass nachgeordnete Straßen im Planungsraum häufig die einzige verkehrliche Verbindung zu den Produktionsstandorten sind. Für die vor allem im Siegerland besonders bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte (s.u.) fallen die Autobahnen in weiten Abschnitten als befahrbare Strecken aus, so dass auch für sie zum Teil auf Landes- und Kreisstraßen zurückgegriffen werden muss.

Die Verkehrswege im Planungsraum sehen sich besonderen Ansprüchen im Hinblick auf die topografischen und klimatischen Gegebenheiten ausgesetzt. Eine hohe Zahl an Brückenbauwerken und längere Frostperioden als im Landesdurchschnitt führen unweigerlich zu Schäden am Straßenkörper. Der Bau- und Unterhaltungsaufwand liegt so deutlich höher. Zwar ist festzustellen, dass die Mittel für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen im Verkehrsetat des Landes NRW seit dem Regierungswechsel steigen. Gleichwohl finden die regionalräumlichen Besonderheiten in der Distribution der Gelder nicht hinreichend Berücksichtigung. Dringend benötigt wird vor diesem Hintergrund ein verlässliches, konsequentes Unterhaltungsmanagement, und dies nicht nur für Landesstraßen sondern für die gesamte Straßeninfrastruktur.

In den Fachabteilungen der örtlich zuständigen Kreisverwaltungen im Planungsraum wurden im vergangenen Jahr knapp 20.000 Anträge auf Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten bearbeitet. Zahlreiche Betriebe, unter anderem in den Bereichen Maschinenbau, Rohrfertigung, Walzen, Betonfertigteile und Apparate- und Behälterbau, sind mit der Fertigung großer oder schwerer, unzerlegter Erzeugnisse auf dem Weltmarkt etabliert. Die entsprechenden Kompetenzen in der Produktion stellten bislang entscheidende Wettbewerbsvorteile dar. Die erheblichen Schwierigkeiten in der Planung und Durchführung der Sondertransporte aufgrund überbordender Beantragungsbürokratie, überlanger Genehmigungsdauern und erheblicher Umwege durch Streckensperrungen, Brückenablastungen und Baustellen, schwächen die Standortgunst, lassen die Transportkosten in die Höhe schnellen und schaden nachhaltig dem Image der Unternehmen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hatte bereits 2012 Handlungsansätze aufgezeigt (IHK Siegen, „Schwertransporte im Spannungsfeld zwischen Verkehrsinfrastruktur, behördlichen Auflagen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten“, Siegen 2012). Gemeinsam bearbeiten seitdem Planer, Straßenbauer, Unternehmen und Verwaltungsexperten Lösungen zu verlässlichen Schwerlastrouten, digitalem Genehmigungsmanagement und zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens.

Auch mit Blick auf die Belastungen von Ortsdurchfahrten und Siedlungen gilt es, entsprechende Flächenangebote vorrangig an den wichtigen Verkehrsachsen und anknüpfend an bestehende Industrie- und Gewerbeflächen vorzusehen.

Im Bereich des Personennahverkehrs kann der ÖPNV zu einer Entlastung der Straßen beitragen. Die besonderen strukturellen Probleme suburbaner Räume, die sich durch eine regionale Dezentralität von Siedlungsschwerpunkten und Wirtschaftsstandorten auszeichnen, bringen es allerdings mit sich, dass ein Bus- und Bahnangebot, das attraktiv sein soll, überdurchschnittlich hohe Kosten erzeugt. Anbindungsprobleme lassen sich deshalb häufig nur mit hohem Aufwand überwinden. Auch geeignetes Fahrpersonal lässt sich insbesondere in ländlichen Räumen nur schwer finden. Eine eklatante Abnahme des PKW-gebundenen Individualverkehrs ist vor diesem Hintergrund in absehbarer Zeit allenfalls punktuell zu erwarten.

### *Verknüpfung von Verkehrsträgern unterstützen*

Die Wirtschaft ist zunehmend auf leistungsfähige Umschlagplätze für ihre Güter angewiesen. Eine wirksame Ausgestaltung von Transportwegen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht ist immer stärker auf Intermodalität angewiesen. Das bedeutet: Der Güterverkehr muss für den jeweiligen Transport mit Blick auf unterschiedliche Verkehrsträger intelligent gesteuert werden. Im heimischen Wirtschaftsraum betrifft dies in erster Linie die Kombination von Straße und Schiene. Mit der 2019 erfolgten Inbetriebnahme des Südwestfalen Container-Terminals in Kreuztal wurde ein wichtiger infrastruktureller Meilenstein gesetzt, um Güter verstärkt vom LKW auf den Zug zu verladen und umgekehrt.

Auch im Bereich des Verkehrsflughafens Siegerland haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Betriebe angesiedelt, darunter ein Logistikverteilzentrum. Gemeinsam mit den dezentralen Verkehrslandeplätzen für den Geschäftsreiseverkehr leistet der Verkehrsflughafen Siegerland einen wichtigen Beitrag zur Luftverkehrsinfrastruktur in NRW. Die international tätigen Unternehmen erhalten dort über Charterunternehmen oder mit eigenem Fluggerät einen ortsnahen Zugang zum Geschäftsreiseluftverkehr oder zum Frachtverkehr, insbesondere für eilige Ersatzteillieferungen, innerhalb Europas. Der Flughafen Siegerland trägt zudem als wichtiges Drehkreuz für Organtransporte und Ambulanzflüge in einem lebenswichtigen Segment zur überregionalen medizinischen Versorgung bei.

An solchen, auch aus verkehrspolitischer Sicht besonders relevanten, Orten, zu denen auch Bahnterminals gehören, bietet es sich auch künftig an, die Ansiedlung weiterer wertschöpfender wirtschaftlicher Aktivitäten durch Vorhalten geeigneter Flächen zu ermöglichen.

In den größeren Innenstädten, z.B. im Oberzentrum Siegen, setzen Paketzusteller teilweise bereits unter Einsatz von Lastenrädern in Verbindung mit kleinen Hubs neue Lieferkonzepte um, die zu einer Entlastung der Straße und einem besseren Verkehrsfluss beitragen können. Die zunehmende Verbreitung des E-Bikes erschließt auch den Planungsraum mit seiner bewegten Topografie zunehmend für den Radverkehr. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass der etwa in Siegen geplante Ausbau von Radschnellwegen nicht dazu führt, dass Wirtschaftsverkehre hierdurch nennenswert beeinträchtigt werden.

Insgesamt bietet die Verknüpfung von Verkehrsträgern erhebliches Potenzial für die durch die heimische Wirtschaft ausgelösten Verkehre. Auf die entsprechenden Synergien geht auch die Güterverkehrsstudie Dreiländereck Südwestfalen, Lahn-Dill, Altenkirchen näher ein, die im Auftrag unter anderem der SIHK Hagen und der IHK Siegen durch die Universität Siegen durchgeführt worden war.

## Energie

Die entscheidenden energiepolitischen Rahmensetzungen werden zwar europa-, bundes- und letztlich auch landespolitisch bestimmt. Allerdings entfalten die meisten energiepolitischen Entscheidungen auch „vor Ort“ Wirkungen bzw. bedürfen der regionalen oder kommunalen Umsetzung: an konkreten Standorten, in konkreten Städten und Gemeinden, auf konkreten Grundstücken, auf der Grundlage des regionalen und kommunalen Planungsrechts.

Im „Fachbeitrag der Wirtschaft zum Teilabschnitt Energie des Regionalplans Arnsberg vom Februar 2013 (liegt der Bezirksregierung vor) wurde aufgezeigt, dass die Industrieregion Südwestfalen (die drei Kreise Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein bilden einen großen Teil dieser Region) mit ihren touristischen Destinationen und den besonderen jeweiligen gewerblich-industriellen Stärken auch in Zukunft einer verlässlichen, dauerhaft gesicherten Energieversorgung auf der Grundlage klassischer Energieträger bedarf.

Insbesondere die Branchen Automotive, Metallherzeugung und -verarbeitung, Maschinenbau, Gebäudetechnik und Werkstofftechnologien sind durch eine hohe Nutzung der Energieträger Erdgas und Strom gekennzeichnet. Um diese Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und auszubauen, benötigt Südwestfalen eine sichere Versorgung mit Strom und Wärme zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Bestimmende Faktoren hierfür sind die Entwicklungen der Energiepreise und die Versorgungssicherheit. Spannungsschwankungen und Frequenzänderungen für Sekunden können bereits zu Schäden in industriellen Steuerungs- und Produktionsanlagen und an hochempfindlichen Verursachern (wie z. B. medizinischen Diagnostiksystemen, Telekommunikationsanlagen oder automatisierten Produktionsstraßen) führen. Komplette Stromausfälle würden nicht nur in der Industrie zu Produktionsausfällen, sondern auch in Handel, Handwerk, Gastgewerbe, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen zu großen Problemen und echten wirtschaftlichen Schäden führen. Aus Sicht der Wirtschaft ist eine sichere Stromversorgung jederzeit und an jedem Ort erforderlich. Hieraus ergibt sich, dass nicht Quoten aus politischen Zielen die weitere Entwicklung bestimmen, sondern „das ökonomisch Leistbare, ökologisch Sinnvolle, technisch Machbare und gesellschaftlich Verkraftbare“ im Vordergrund stehen muss.

Mit der Zunahme der Stromerzeugung aus volatilen Energiequellen treffen zwei gegenläufige Entwicklungen aufeinander: Die Industrieunternehmen sind für moderne Fertigungsprozesse auf eine hohe Konstanz der Stromerzeugungsparameter angewiesen. Gleichzeitig treten aufgrund des zunehmenden Anteils der volatilen Stromeinspeisung vermehrt Spannungs- und Frequenzschwankungen auf. Für einen Hochtechnologiestandort sind eine hohe Qualität der Stromversorgung und die Absicherung der Grundlast existenzielle Standortfaktoren.

Der Regionalplan trägt dazu bei, die Energieversorgung, die industrielle Entwicklung sowie Natur- und Tourismus in Form eines Zieldreiecks in einem ausgewogenen Gleichklang zu halten. Es ist hierbei erforderlich, eine optimale regionale Energieversorgung unter Berücksichtigung des Naturschutzes, der Landschaftsästhetik und weiteren raumnutzungsbezogenen Restriktionen zu erzielen.

### *Windenergie*

Bei dem Ausbau der Windenergie müssen immer die regionalen Kapazitäten der Verteilernetze und die erforderlichen Speichermöglichkeiten (zur Sicherstellung der Grundsicherung) beachtet werden. Investitionen an qualitativ falschen Standorten aufgrund von vorrangig flächenorientierten Vorgaben sind im Interesse der Versorgungssicherheit der Wirtschaft und der Bevölkerung abzulehnen.

Aus aktueller Sicht können zusätzliche und höhere Anlagen sowie die Einbeziehung noch zu erschließender dezentraler Netzwerkstrukturen eine Versorgung ergänzen, aber in absehbarer Zeit die konventionellen Erzeugungsstrukturen nicht vollständig ersetzen.

In der Region kann auch durch die Ressource Wind eine regionale Wertschöpfung generiert werden. Die Entwicklung zusätzlicher Standorte bedarf eines sorgfältigen Planungsprozesses. Dieses gilt umso mehr, als es wirtschaftlich geboten ist, nicht einzelne Anlagen zu planen, sondern Windenergieparks zu entwickeln und dazu Konzentrationszonen auszuweisen. Nicht nur zur Einspeisung der erzeugten Energie, sondern auch zur Steuerung, Beleuchtung und Überwachung der Anlagen ist eine Einbindung der Anlagen an das Stromnetz erforderlich. Hier gilt es, durch Windenergieparks die Anschlusskosten zu minimieren und gleichzeitig den Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten. Aufgrund seines Waldreichtums und fehlender Standortalternativen wird es in Südwestfalen erforderlich sein, auch Waldflächen für Windenergieanlagen in Anspruch zu nehmen. Hier bieten sich insbesondere Nadelwald- und Kyrillflächen an. Eine Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung kommt nicht in Betracht, wenn es sich um besonders wertvolle Waldgebiete wie standortgerechte Laubwälder handelt. Die Erholungsgebiete für Bürger und Touristen müssen ebenso beachtet werden wie der Vogel- und Artenschutz.

Auf Ebene der Regionalplanung sind unter Berücksichtigung der touristischen Belange Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Entwicklung von Windenergieparks zu definieren, soweit sie der Darstellungsrelevanz des Regionalplans unterliegen. Dort, wo im Schwerpunkt touristische Angebote bestehen oder entwickelt werden, die in besonderem Maße auf eine weitgehend intakte Landschaft angewiesen sind, ist ein weiterer Ausbau von Windenergieanlagen planerisch einzuschränken.

In Bezug auf die Nutzung der Windenergie sollte daher in einer Übergangsphase dem Repowering besondere Bedeutung zukommen. Die meisten der derzeit bestehenden Standorte für Windenergieanlagen sind akzeptiert. Die bestehenden Anlagen an den technischen Fortschritt anzupassen und ihre Effizienz zu erhöhen, wird in der Regel ein schnellerer Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sein als die Neuplanung von Anlagen.

### *Solarenergie*

Während solarthermische Anlagen zur Stromerzeugung für eine gewerbliche Nutzung nicht so relevant zu sein scheinen, stellt die Nutzung der Photovoltaik für unsere Region eine zu berücksichtigende Alternative dar. Da auch hier eine hohe Volatilität besteht, müssen schnell neue Energiespeicher sowie intelligente Stromnetze (Smart Grids) entwickelt werden.

Strom aus Photovoltaikanlagen sollte möglichst dezentral erzeugt und genutzt werden (auch zur Entlastung der Stromnetze). Photovoltaikanlagen auf Freiflächen konkurrieren jedoch mit den kaum noch vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen. Soweit hierfür GIB-Flächen in Anspruch genommen werden, müssen in entsprechendem Umfang neue GIB-Flächen im Regionalplan ausgewiesen werden. Große Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sollten vorrangig auf vorbelasteten Standorten (z. B. nicht mehr nutzbare ehemalige Gewerbeflächen, Alt-Deponiestandorte, Alt-Steinbrüche, Randbereiche von Verkehrsbändern) installiert werden. Gleichzeitig sollten derartige Anlagen nur an Standorten regionalplanerisch zugelassen werden, die vom Landschaftsbild und touristischen Wert betrachtet keine hohe Relevanz haben.

### *Bioenergie*

Die Nutzung von Bioenergie als regenerative Energieform stellt eine weitere Alternative zu fossilen und nuklearen Energieträgern dar und bildet ebenfalls einen wesentlichen Baustein im Rahmen der Energiewende. Die Energiegewinnung aus Bioenergieträgern hat eine wesentlich größere Sicherheit und Flexibilität bei der Speicherung und Bereitstellung und kann auch als Energieträger zur Grundlastversorgung beitragen.

Mit Blick auf den Regionalplan ist hinsichtlich der Thematik „Bioenergie“ zu differenzieren zwischen den raumbedeutsamen Auswirkungen des Anbaus der Biomasse, der Weiterverarbeitung und der eigentlichen Energieerzeugung. Grundlegende Probleme der Bioenergiegewinnung sind z.B. Nutzungskonflikte oder Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder auch Auswirkungen auf den Grundwasserkörper (Düngung). Der Einfluss der Regionalplanung ist dabei allerdings begrenzt. Detaillierte Vorgehensmöglichkeiten bezogen auf den Anbau, z. B. hinsichtlich konkreter ackerbaulicher Erzeugnisse oder zur Fruchtfolge, bestehen nicht. Dennoch sollte versucht werden, einvernehmliche Lösungen für eine optimale Flächennutzung sowohl für energetische Zwecke als auch für konkurrierende Nutzungen (Industrie, Tourismus) unter Beachtung des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes herbeizuführen.

Erforderlich ist eine klare Definition und Abgrenzung „raumbedeutsamer“ Formen der Bioenergiegewinnung – sowohl bezogen auf den Anbau als auch auf die Umwandlung und Verwertung der Biomasse. Zudem bedarf es der Entwicklung eines abgestimmten Konzeptes für die regionale Energieversorgung unter Berücksichtigung aller Formen der Energiegewinnung und etwaiger überregionaler Einflussfaktoren zum Erhalt der Versorgungssicherheit.

Zur Vermeidung und Minderung von Nutzungskonflikten zwischen ernährungsbezogener, stofflicher und energetischer Nachfrage und möglichst effizienter Nutzung der Biomasse müssen Regularien für eine Kaskadennutzung der Biomasse aufgestellt werden, bei denen die energetische Verwertung den Abschluss bildet. Ziel sollten dabei dezentrale Strukturen mit einer Energieverwertung vor Ort sein.

Gleichzeitig muss auch eine Prüfung der regionalplanerischen Möglichkeiten zur Vermeidung von großflächigen Monostrukturen und der Einführung und Anwendung eines „Konzentrationsverbotes“ analog zu § 15 BauNVO stattfinden. Bei der Errichtung bioenergetischer Anlagen in GIB ist die Ausweisung entsprechend großer neuer GIB-Flächen für das produzierende Gewerbe erforderlich.

### *Wasserkraft*

Die Wasserkraft hatte vor allem in der Vergangenheit eine große Rolle in der heimischen Region inne. Aber auch heute wird sie in hohem Maße als Erneuerbarer Energieträger für die Stromerzeugung genutzt. Wenn auch die zusätzlichen Potentiale der Wasserkraftnutzung beschränkt sind, bestehen Chancen vor allem in der Modernisierung bestehender Anlagen und der Erschließung vorhandener Querbauwerke für Wasserkraftanlagen. Hocheffiziente Wasserräder könnten in regionalen Fließgewässern weitere Potenziale mobilisieren.

Zur Nutzung der Wasserkraft in der Region sollten vorhandene Standorte mit Wasserkraftanlagen erhalten und optimiert sowie neue Wasserkraftanlagen errichtet werden. Bei der Umsetzung der Vorgaben der EU-WRRRL ist allerdings Augenmaß gefordert, damit diese nicht einer weiteren verstärkten Wasserkraftnutzung entgegenstehen. Dabei ist gerade auch die Bezirksregierung gefordert, hier Abwägungsentscheidungen zu treffen, die der Wasserkraftnutzung positive Entwicklungsspielräume einräumen.

### *Speicherung*

Eine zentrale Herausforderung der Energiewende ist die Beherrschung der Volatilität der Energieerzeugung bei erneuerbaren Quellen. Es ist in einer Industrieregion unerlässlich, Erneuerbare Energien durch den Einsatz von Speichertechnologien „grundlastfähig“ zu machen, um eine sichere Energieversorgung jederzeit zu gewährleisten und eine Flexibilisierung der Stromnachfrage zu ermöglichen. Mit Ausnahme der Wasserkraft und der Erzeugung von Strom aus Biomasse stehen viele Erneuerbare Energien nicht kontinuierlich zur Verfügung. Die Entwicklung von Speichermöglichkeiten wird somit eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende.

Eine Lösung kann langfristig die Errichtung von neuen Pumpspeicherbecken oder großen Batteriespeichern sein. Grundsätzlich sollte die Nutzung regenerativer Energien ganzheitlich und im Verbund betrachtet werden und z.B. auch die Potenziale von Geothermie und Grubenwässern einbeziehen.

## Gigabitinfrastruktur

### *Breitbandausbau*

Leistungsfähige Breitbandanschlüsse haben sich zu einem zentralen Standortfaktor entwickelt. Denn in den Unternehmen kommen immer mehr netzbasierte IT-Anwendungen – auch mobil – zum Einsatz, die ein leistungsfähiges, dynamisch skalierbares Netz voraussetzen: Leistungsfähige Kommunikationsnetze sind Voraussetzung für Industrie 4.0, um sich in der Fläche und mit Ausstrahlung auf andere Branchen entwickeln zu können. Fachhändler können über Webshops und den Einsatz von Social Media-Technologien ihren Einzugsradius entscheidend erweitern. Durch den vermehrten Einsatz von Videos und Animationen, etwa zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen, die über das Internet verkauft werden, wird zusätzliche Bandbreite benötigt. Viele Anwendungen und Dienstleistungen z. B. im Bereich Cloud-Computing, E-Health, Fernwartung, 3D-Videos etc. sind auf spezielle Leistungsmerkmale angewiesen.

Doch die vielerorts unzureichenden Breitbandangebote erschweren oder verbieten es den Unternehmen, produktivitätsrelevanten Trends zu folgen, geschweige denn sie zu setzen. Sie behindern damit nicht nur die Kundenakquise, sondern haben auch Umsatz-, Auftrags- und Kundenverluste zur Folge. Der Erfolg von Industrie 4.0 oder einer darüber hinaus gehenden sog. Smart Service-Welt wird insbesondere davon abhängen, ob die dafür erforderlichen leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen überall dort verfügbar sind, wo die Anwendungen sie erfordern. Dazu zählen nicht nur leitungsgebundene, sondern auch drahtlose Netze mit geringen Latenzzeiten. Wo sie fehlen, entstehen am Ende existenzgefährdende Wettbewerbsnachteile. Breitband ist aber nicht nur ein kritischer Inputfaktor für betriebliche Prozesse, sondern auch Voraussetzung für die Vermittlung von Wissen und Bildung sowie für die Präsenz staatlicher Institutionen mit ihren digital angebotenen Dienstleistungen (E-Government). Somit ist die Breitbandversorgung auch ein grundlegendes Kriterium für die Attraktivität von Regionen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Gewinnung und das Halten dringend benötigter Fachkräfte.

Unternehmen in unterversorgten Regionen haben es deutlich schwerer, offene Stellen zu besetzen. Zudem räumen viele Betriebe ihren Mitarbeitern die Möglichkeit ein, ganz oder teilweise von zu Hause zu arbeiten. Hierfür ist ein leistungsfähiger Breitbandanschluss am Wohnort des Mitarbeiters erforderlich. Gleiches gilt für Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte: Ein immer größerer Anteil der Weiterbildungskonzepte bezieht Ansätze des „Blended Learning“ und des „Serious Gaming“ sowie Online-Lernformen wie Webinare ein. Doch Realsimulationen und Planspiele, mit denen das theoretisch erworbene Wissen in der virtuellen Praxis getestet werden kann, sind auf einen intensiven Datentransfer zwingend angewiesen und funktionieren nur mit einer leistungsfähigen Internetanbindung.

Viele Unternehmen sind in Regionen angesiedelt, in denen der Breitbandausbau immer noch nicht genügend fortgeschritten ist. Davon betroffen sind unter anderem auch zahlreiche Gewerbegebiete. Unternehmen müssen daher beim Breitbandausbau noch stärker in den Fokus rücken und im Vorfeld der regionalen Ausbauprojekte intensiver eingebunden werden.

Häufig orientieren sich Ausbauziele immer noch an Bandbreiten, etwa 50 oder 100 Mbit/s im Download. Diese greifen jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Unternehmen – zu kurz. Die Betriebe werden in absehbarer Zeit Anschlüsse benötigen, die neben hohen Download- auch hohe Uploadraten erfordern, sowie eine symmetrische Datenübertragung mit geringen Latenzzeiten und Paketverlusten – und das im Festnetz und im Bereich der drahtlosen Technologien. Auch wenn der aktuelle Bedarf heute zum großen Teil noch mit sogenannten Zwischentechnologien befriedigt werden kann, ist der intensivere Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude hinein (FTTH/FTTB) erforderlich.

Breitbandinfrastruktur muss langfristig und zukunftsorientiert geplant werden. Bereits heute ist absehbar, dass ein 50 Mbit/s-Ziel in kurzer Zeit zu Forderungen nach Verbesserungen der Infrastruktur führen wird. Bei einer volkswirtschaftlich so bedeutsamen Infrastruktur müssen daher längerfristige Ziele formuliert und die gesamtwirtschaftlichen und die regionalen Planungen sowie die Förderpolitik hierauf ausgelegt werden. Alle politischen Maßnahmen sind konsequent auf einen nachhaltigen Infrastrukturausbau – drahtlos und drahtgebunden – auszurichten. Dementsprechend müssen Bandbreitenziele endgültig der Vergangenheit angehören und durchgängig durch Infrastrukturziele ersetzt werden.

Kommunen müssen ihre zentrale Planungs- und Koordinierungsfunktion aktiv wahrnehmen. Der Ausbau des Landes mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen erfordert hohe Investitionsanstrengungen. Wir gehen davon aus, dass nur verdichtete Gebiete in absehbarer Zeit von der freien Wirtschaft im Wettbewerb versorgt werden. Die Verantwortlichen müssen sich in den Regionen für den Aufbau und die Weiterentwicklung drahtgebundener und mobiler Datennetze engagieren. Für die Regionen muss es langfristige Entwicklungspläne für den Breitbandausbau geben, die sich an der Entwicklung der zukünftigen Nachfrage weit über heute übliche Bandbreiten orientieren. Dabei sind auch Kostensenkungspotenziale im Zusammenhang mit Modernisierungsvorhaben in anderen Infrastrukturbereichen in die Planungen einzubeziehen.

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe wurde der Ausbau mit dem Ausbauziel 50 Mbit/s (Download) mit Bundes-, Landes- und zum Teil kommunaler Förderung zum Jahreswechsel 2019/20 abgeschlossen. Vielerorts wurden über das Ausbauziel hinausgehend Glasfaserhausanschlüsse verlegt. Gleichwohl gilt dies nur für einen Teil der Gewerbe- und Wohngebiete. Auch im Märkischen Kreis wurden für den Breitbandausbau an Unternehmensstandorten und für Privathaushalte Fördermittel aktiviert. Für das gesamte Plangebiet gilt es, in naher Zukunft Lücken im flächendeckenden Ausbau so schnell wie möglich zu füllen, denn die Zeit drängt: Viele der heimischen Unternehmen stehen in einem internationalen Wettbewerb mit Marktbegleitern, die von besseren Rahmenbedingungen profitieren. Es ist ein untragbarer Zustand, dass die schlechteste Breitbandversorgung dort vorherrscht, wo die Industrie am stärksten ist.

#### *Ausbau des Mobilfunknetzes*

Gerade angesichts der defizitären Breitbandanbindung erweist sich die nach wie vor hohe Zahl an z.T. topografisch bedingten Funklöchern als gravierender Nachteil: Häufig stellt der LTE-Mobilfunkstandard nach wie vor eine technische Behelfslösung für fehlende Breitbandanschlüsse dar.

Die Region Südwestfalen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Hagen müssen beim Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes flächendeckend berücksichtigt werden, um bei Zukunftsthemen wie Industrie 4.0, autonomem Fahren und Telemedizin nicht abgehängt zu werden. Der 5G-Ausbau darf sich nicht nur an der Wohnbevölkerung orientieren, sondern muss auch die Bedarfe von Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigen, die in unserer Region häufig außerhalb von Ballungszentren angesiedelt sind. Auch mit Blick auf die Attraktivität als zukunftsfähiger Lebensraum muss die Region an die Infrastrukturen der Zukunft angebunden werden.

## Einzelhandel

Die Entwicklung des Einzelhandels ist seit vielen Jahren von einem tief greifenden Strukturwandel geprägt. Neue Vertriebs- und Absatzschienen sowie veränderte Betriebsformen und -konzepte kennzeichnen die Entwicklung auf der Angebotsseite. Der Online-Handel gewinnt gegenüber dem stationären Handel an Gewicht. Damit ändert sich auch das Gesicht der Innenstädte. Konsumenten wollen heute beides: online und im Geschäft einkaufen. Es kommt jetzt darauf an, den Strukturwandel zu gestalten, die Vielfalt in die City zu holen und junge, innovative Handelskonzepte umzusetzen. Dann hat die Innenstadt eine Zukunft als attraktiver Standort, für Händler und für Kunden.

Vor diesem Hintergrund müssen alle Planungen und raumordnerischen Zielvorstellungen darauf ausgerichtet sein, die multifunktionale Innenstadtstruktur zu festigen, Stadtteilzentren zu (re-)vitalisieren und eine flächendeckende Nahversorgung abzusichern. Funktionsfähige, vitale (Innen-)Städte und deren Urbanität und Attraktivität hängen in einem hohen Maß vom Handelsbesatz ab. Es gilt, die Weiterentwicklung der regionalen Einzelhandels- und Zentrenstruktur auf eine tragfähige und städtebaulich-funktional ausgewogene Gesamtkonzeption zu gründen. Ziel ist es dabei, nicht nur die Attraktivität und Vitalität der innerstädtischen Zentren, sondern auch Entwicklungen für nachgeordnete zentrale Versorgungsbereiche sicherzustellen. Letztlich bilden die Zentren auch die konzeptionelle Grundlage für die Sicherung und Stärkung einer wohnortnahen Grund- bzw. Nahversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs.

Im Grundsatz muss Nutzungsverdichtung in den bestehenden Strukturen Priorität vor einer Neuausweisung von Flächen und der Erweiterung zentraler Versorgungsbereiche haben. Es geht entscheidend darum, die Nutzungsvielfalt in den Zentren zu erhalten und zu fördern.

Die Schlüsselbegriffe für die Standort- und Umsatzentwicklung im Einzelhandel sind Erreichbarkeit und Attraktivität. Dabei beruht insbesondere die Anziehungskraft der innerstädtischen Einzelhandels- und Dienstleistungsbereiche auf einer optimalen Verkehrserschließung. Planungen dazu sollten daher am Status quo des Nutzerverhaltens sowie an einer realistischen und bedarfsgerechten Prognose ausgerichtet werden. Dabei gilt es, alle Verkehrsträger zu berücksichtigen. Mit der Digitalisierung des Einzelhandels und der Kaufprozesse wächst der Liefer- und Zustellverkehr.

Um Innenstädte und Stadtteilzentren zu stärken, ist eine verträgliche Ansiedlungspolitik erforderlich, die Zentren stärkt und den Wildwuchs an der Peripherie unterbindet. Die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten an den Ortsrändern, auf der grünen Wiese und an Ein- und Ausfallstraßen beeinträchtigt die zentralen Versorgungsbereiche, entwertet öffentliche und private Investitionen und gefährdet mithin die Nahversorgung. Gerade im ländlichen Raum sind marktgerechte Lösungen zur Sicherung der Nahversorgung weiterzuentwickeln. Einzelhandelsbetriebe mit einem zentrenrelevanten Kernsortiment dürfen nur in den zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden. Hier müssen ansiedlungswilligen Unternehmen Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Ergänzend sind Standorte für großflächigen Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten festzulegen. Neue Einzelhandelsansiedlungen in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) haben zu unterbleiben. Diese Flächen müssen produzierenden Gewerbe- und Industriebetrieben vorgehalten werden. Flächen für zuvor genannte Unternehmen sind ein knappes Gut und werden dringend für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Industriestandortes Südwestfalen benötigt.

## Rohstoffsicherung

„Heimische Bodenschätze sind für die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit Rohstoffen von großer Bedeutung“, stellt die Bezirksregierung Arnsberg in ihrem Internet-Auftritt zutreffend fest. Da sie begrenzt, ortsgebunden und nicht vermehrbar sind, müsse mit ihnen sparsam und verantwortungsvoll umgegangen werden. Diese Aussage bestimmt auch das Handeln der südwestfälischen Wirtschaft. Im IHK-Fachbeitrag zum Rohstoffsicherungskonzept „Rohstoffe für Südwestfalens Wirtschaft und andere Regionen“ vom Februar 2018, der der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, wurden folgende Kernaussagen und Forderungen formuliert, die auch bei der Aufstellung des neuen Regionalplanes berücksichtigt werden sollten.

- Die Region verfügt über eine breit gefächerte Rohstoffbasis. Zahlreiche Unternehmen bauen Rohstoffe ab und verarbeiten diese vor Ort weiter.
- 3.400 unmittelbar Beschäftigte arbeiten in der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Dabei kommen auf jeden direkt Beschäftigten zwei weitere Arbeitsplätze bei Zulieferern und im konsumnahen Bereich. Insgesamt gibt es ca. 24.000 Arbeitsplätze in Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit von der Rohstoffversorgung aus Südwestfalen abhängt. Etwa 35.000 Arbeitsplätze insgesamt hängen von der Rohstoffgewinnung ab.
- Die Rohstoffe werden als regionale Baustoffe und Naturwerksteine verwendet. Es handelt sich u.a. um Zement, Klinker, Branntkalk und hochreinen Kalk als Zuschlagsstoff für viele Branchen.
- Die Recyclingquote von mineralischen Bauabfällen liegt sehr hoch. Recyclingmaterial kann aber nur zu ca. 12 % den Bedarf an Gesteinskörnungen decken. Beim Zement besteht nur eine eingeschränkte Möglichkeit, Sekundärrohstoffe als Zuschlagsstoffe einzusetzen.
- Statt der klassischen Rekultivierung von Steinbrüchen findet heute meist eine sukzessive Folgenutzung für Naturschutzmaßnahmen statt, die früheren Nutzungen als Boden- und Bau-schuttdeponien finden heute kaum noch statt.
- Auch wenn ein Vorrang für den Trinkwasser- und Gewässerschutz besteht, ist immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig und es sollte kein pauschaler Ausschluss von Steinabbau in Wasserschutzzonen III ohne stichhaltige Begründung erfolgen.
- Die regionalen Festgesteins-Rohstofflagerstätten sichern direkt und vor allem indirekt rund 11.500 Arbeitsplätze in der Region und sind so von erheblicher struktureller und beschäftigungspolitischer Bedeutung.
- Südwestfälische Rohstoffunternehmen sind Grundstoff-Versorgungsbetriebe für die Bauwirtschaft und viele andere Industriebranchen sowie die Land- und Forstwirtschaft in der Region aber auch weit darüber hinaus. Nur wenige Regionen in Deutschland verfügen über derart vielfältige Festgesteins-Rohstoffe wie Südwestfalen.

Daher ist eine vorausschauende Rohstoffsicherungs-Politik und -Planung erforderlich. Sie muss darauf ausgerichtet sein, den Bedarf der Unternehmen zur Bedienung ihrer Absatzmärkte abzusichern.

Im Regionalplan sind daher Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für nicht energetische Rohstoffe als Vorranggebiete für die nächsten 35 Jahre festzulegen. (LEP-Ziel 9.2-1). Grundlage für die Auswahl der geeigneten Gebiete muss die Rohstofflagerstätten-Karte des geologischen Dienstes NRW sein. Bei der Identifikation der geeigneten BSAB sollten nach dem Ausschluss-Verfahren nur solche Tabubereiche ausgeschlossen werden, die tatsächlich oder rechtlich für einen späteren Rohstoffabbau nicht in Betracht kommen.

Um die Rohstoffversorgung auch über den Versorgungszeitraum von 35 Jahren zu sichern, sollten die vorhandenen Vorkommen im Regionalplan dargestellt und ein Schutz dieser Gebiete z. B. in Form von Reservegebieten geschaffen werden.

## **Tourismus**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Sauerland Tourismus e.V. und den Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. um die Erstellung eines Fachbeitrages Tourismus gebeten, der zwischenzeitlich unter Einbeziehung auch des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest erarbeitet und vorgelegt wurde. Insofern wird an dieser Stelle hierauf verwiesen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass vielfältige touristische Einrichtungen einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität für Gäste leisten. Sie tragen zugleich auch zur Lebensqualität Einheimischer bei und sind zudem bedeutsam für die Werbung von Fachkräften. Großflächige Erholungseinrichtungen spielen als regionale Aushängeschilder mit hohem Erinnerungswert eine besondere Rolle. Die entsprechenden zeichnerischen Festsetzungen müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Auch, wenn eine „Angebotsplanung“ von Flächen auf Vorrat nicht vorgesehen ist, sind bestimmte Räume und dazugehörige Ideen nicht grundsätzlich auszuschließen. Die sich immer schneller wandelnden Trends erfordern häufig einzelstandortbezogene Analysen und Bewertungen.

## Impressum

Herausgeber:

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK Hagen)  
Bahnhofstraße 18  
58095 Hagen  
Telefon: 02331 390-0  
sihk@hagen.ihk.de  
www.sihk.de

Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK Siegen)  
Koblenzer Straße 121  
57072 Siegen  
Telefon: 0271 3302-0  
si@siegen.ihk.de  
www.ihk-siegen.de

Handwerkskammer Südwestfalen (HWK Südwestfalen)  
Brückenplatz 1  
59821 Arnsberg  
Telefon: 02931 877-0  
info@hwk-swf.de  
www.hwk-swf.de

Redaktion:

Hermann-Josef Droege (IHK Siegen), Hans-Peter Langer (IHK Siegen), Christoph Brünger (SIHK Hagen),  
Frank Bendig (SIHK Hagen), Ulrich Dröge (HWK Südwestfalen)

Stand: Dezember 2019